

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2021

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2021

Ergebnisbericht

Autorinnen/Autoren:

Leonie Holzweber (GÖG)
Johanna Pilwarsch (GÖG)
Monika Zach (GÖG)
Anna Gruböck (GÖG)
Stefan Mathis-Edenhofer (GÖG)
Alexander Wallner (GÖG)

Unter Mitarbeit von:

Manuela Blum (BAK)
Kurt Schalek (BAK)

Fachliche Begleitung:

Irene Hager-Ruhs (BMSGPK)
Alexandra Lust (BMSGPK)

Projektassistenz:

Petra Groß (GÖG)

Wien, im Juni 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Holzweber, Leonie; Pilwarsch, Johanna; Zach, Monika; Gruböck, Anna; Mathis-Edenhofer, Stefan; Wallner, Alexander (2022): Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2021. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/4/5183

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Abbildungen.....	V
Tabellen	VII
Abkürzungen.....	X
Einleitung	1
Teil A: Detailanalysen der registrierten Berufe	6
1 Registrierte Personen nach Berufen	8
1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen	8
1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung.....	12
2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.....	14
2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht.....	14
2.2 GuK-Berufe und Alter	15
2.3 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufsangehörigen.....	16
2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf.....	22
2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen.....	23
2.5.1 Berufsqualifikation DGKP.....	25
2.6 Spezialisierungen von DGKP.....	28
2.6.1 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen	29
2.7 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland	30
3 Gehobene medizinisch-technische Dienste	32
3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht	32
3.2 MTD und Alter	33
3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD.....	35
3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD.....	40
3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland	43
Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung	46
4 Rollen laut GBRG.....	47
5 Behördliche Tätigkeit	48
5.1 Registrierungspflicht.....	48
5.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden.....	48
5.3 Registrierungen 2021	50
5.4 Art der Antragstellung	53
5.5 Versagungen der Eintragung	56
5.6 Streichungen	56
5.6.1 Streichung bei Berufseinstellung.....	56
5.6.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung	57

	5.6.3	Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe.....	57
5.7		Weitere behördliche Tätigkeiten	58
	5.7.1	Änderungsmeldungen	58
	5.7.2	EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI	61
	5.7.3	Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG.....	62
	5.7.4	Amtshilfe in Österreich.....	62
	5.7.5	Bericht an den Registrierungsbeirat	62
6		Registerführung.....	64
	6.1	Veröffentlichung von Daten aus dem GBR.....	65
	6.2	Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)	65
	6.3	Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR-Berufsausweis-Verordnung (GBR-BAV))	66
	6.4	Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)	67
	6.5	Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)	67
	6.6	Auswertungen aus dem Register	67
	6.6.1	Auswertungen und Berichte für das BMSGPK	67
	6.6.2	Bericht an den Registrierungsbeirat	67
	6.6.3	Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger	68
	6.6.4	Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen	68
	6.6.5	Auswertungen für Dritte.....	68
	6.7	Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO.....	69
		Anhang	71

Abbildungen

Teil A

Abbildung 1.1:	Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=234)	10
Abbildung 2.1:	GuK-Berufe – nach Geschlecht in Prozent 2021 (ausgewertete n=165.308)	15
Abbildung 2.2:	GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=140.239, Mehrfachzuordnungen möglich)	20
Abbildung 2.3:	GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=141.412, Mehrfachzuordnungen möglich)	21
Abbildung 2.4:	GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2021) nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=165.305)	24
Abbildung 2.5:	DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2021) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=105.909)	26
Abbildung 2.6:	DGKP – Anteile der österreichischen Erstqualifikationen in Zeitreihen (n=105.909)	27
Abbildung 2.7:	DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2021) nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=105.908)	28
Abbildung 2.8:	GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=150.866, Mehrfachzuordnungen möglich)	30
Abbildung 3.1:	MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent 2021 (ausgewertete n=37.750)	34
Abbildung 3.2:	MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12.2021) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=37.705)	41
Abbildung 3.3:	MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.749)	42
Abbildung 5.1:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2021 in absoluten Zahlen	49
Abbildung 5.2:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2021 in Prozent	50
Abbildung 5.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2021 in Prozent	53

Abbildung 5.4:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2021.....	54
Abbildung 5.5:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung in Prozent im Jahr 2021	55

Tabellen

Tabelle 0.1:	Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr	1
Tabelle 1.1:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung (ausgewertete n=203.079, Mehrfachzuordnungen möglich)	9
Tabelle 1.2:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2019 (ausgewertete n=184.786, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=203.079, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung.....	12
Tabelle 2.1:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=165.308).....	14
Tabelle 2.2:	GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2021 (ausgewertete n=165.308).....	15
Tabelle 2.3:	DGKP – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=105.937, Mehrfachzuordnungen möglich) nach Art der Berufsausübung.....	16
Tabelle 2.4:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent 2021 (ausgewertete n=148.952, Mehrfachzuordnungen möglich)	19
Tabelle 2.5:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent (ausgewertete n=141.412, Mehrfachzuordnungen möglich).....	22
Tabelle 2.6:	GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben (ausgewertete n=16.294, Mehrfachzuordnungen möglich)	23
Tabelle 2.7:	GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2021 in Prozent (ausgewertete n=150.863).....	25
Tabelle 2.8:	DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung nach § 17 GuKG (n=32.812)	29
Tabelle 2.9:	GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent (n=165.302).....	29
Tabelle 2.10:	GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=150.866, Mehrfachzuordnungen möglich)	31

Tabelle 3.1:	MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=37.750, Mehrfachzuordnungen möglich).....	33
Tabelle 3.2:	MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent 2021 (ausgewertete n=37.750).....	35
Tabelle 3.3:	MTD – Registrierungen nach Art der Berufsausübung gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=35.851, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.750, Mehrfachzuordnungen möglich)	36
Tabelle 3.4:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 6.080, Mehrfachzuordnungen möglich).....	37
Tabelle 3.5:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 1.338, Mehrfachzuordnungen möglich).....	37
Tabelle 3.6:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.128, Mehrfachzuordnungen möglich).....	38
Tabelle 3.7:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.383, Mehrfachzuordnungen möglich).....	38
Tabelle 3.8:	Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=357, Mehrfachzuordnungen möglich).....	39
Tabelle 3.9:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.601, Mehrfachzuordnungen möglich).....	39
Tabelle 3.10:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=5.090, Mehrfachzuordnungen möglich).....	40
Tabelle 3.11:	MTD – Registrierungen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2021 in Prozent (ausgewertete n=35.157).....	43
Tabelle 3.12:	MTD – Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2021 (ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich).....	44
Tabelle 3.13:	MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich).....	44

Tabelle 3.14:	MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich)	45
Tabelle 5.1:	Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2021	51
Tabelle 5.2:	Gegenüberstellung der registrierten Berufe gesamt per 31. 12. 2020 und per 31. 12. 2021 pro Beruf	51
Tabelle 5.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2021 in absoluten Zahlen und in Prozent	52
Tabelle 5.4:	Verteilung Online- und persönliche Antragstellung pro Beruf in Prozent seit Beginn der Registrierung	55
Tabelle 5.5:	Personen mit Upgrade nach Bundesland der Tätigkeit (Dienstort).....	58
Tabelle 5.6:	Berufssitzmeldungen im Jahr 2021 pro Monat und Registrierungsbehörde	60

Abkürzungen

AK	Arbeiterkammer
BA	Berufsangehörige:r
BAK	Bundesarbeitskammer
Bgl.	Burgenland
BMA	Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
d. h.	das heißt
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
Diät	Diätologin bzw. Diätologe
Ergo	Ergotherapeut:in
EW	Einwohner:innen
FH	Fachhochschule
GBR	Gesundheitsberuferegister
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
GuK	Gesundheits- und Krankenpflege
GuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
GuKPS	Gesundheit- und Krankenpflegeschulen
i. d. g. F.	in der gültigen Fassung
inkl.	inklusive
Knt.	Kärnten
LH	Landeshauptfrau bzw. Landeshauptmann
Logo	Logopädin bzw. Logopäde
LZP	Langzeitpflege
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz
MTD	gehobene medizinisch-technische Dienste
MTD-Gesetz	Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Ortho	Orthoptist:in
PA	Pflegeassistent:in
PFA	Pflegfachassistent:in
Physio	Physiotherapeut:in
RL	Richtlinie
RT	Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
u. a.	unter anderem
Vbg.	Vorarlberg
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

Einleitung

2016 wurde das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) beschlossen und seit 1. 7. 2018 werden diesem entsprechend alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) in einem elektronischen Register, dem Gesundheitsberuferegister (GBR), erfasst. Das Register enthält Informationen über die Berufsberechtigung der einzelnen Berufsangehörigen und ist für alle Interessierten unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at/> öffentlich einsehbar.

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist es, die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen zu erfassen und einsehbar zu machen. Das erhöht die Transparenz, die Auswahlmöglichkeit sowie die Patientensicherheit und gewährleistet die Qualität in der Leistungserbringung. Durch elektronische Abfrage kann sich jede interessierte Person jederzeit über die Qualifikation einzelner Berufsangehöriger informieren. Das GBR schließt damit die Lücke zu den anderen in Berufsregistern erfassten Gesundheitsberufen und hat eine qualitätssichernde Funktion. Damit ist die Qualifikation eines Großteils aller im Gesundheitswesen tätigen Personen transparent. Mit der Registrierung wird ein europäischer Standard erreicht. Nationale und internationale Mobilität werden erleichtert. Bei Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Der:Die Arbeitgeber:in kann sich auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung verlassen. Tabelle 0.1 zeigt, dass es seit Beginn der Zählung im Juni 2018 4.974.705 Views¹ und 741.699 Visits² im öffentlichen Gesundheitsberuferegister gab. Die Relation der beiden Kennzahlen gibt Aufschluss über die Nutzung der Website. Je größer die Zahl, desto intensiver wird die Website von Besucherinnen und Besuchern genutzt.

Tabelle 0.1:

Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsberuferegister pro Jahr

Jahr	Views	Visits	Views/Visits
2018*	435.732	157.315	2,8
2019	1.943.236	238.995	8,1
2020	1.564.051	156.005	10,0
2021	1.031.686	189.384	5,4
Gesamt	4.974.705	741.699	6,7

*ab Juni 2018

Quelle: BMSGPK

1

Die Views (auch Pageviews) geben die Zahl der tatsächlich besuchten Seiten (mit Inhalt, keine Weiterleitungsseiten) an.

2

Ein Visit steht für einen zusammenhängenden Besuchsvorgang. Bei jedem Besuch mit einer neuen IP-Adresse wird ein zusätzlicher Visit gezählt, unabhängig davon, wie viele Seiten der:die Besucher:in aufruft.

Die Registrierung der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird belegt, welche und wie viele Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste ihren Beruf in Österreich ausüben. Statistische Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Vom Geltungsbereich des GBRC erfasst sind gemäß § 1 Abs. 2 GBRC

- » Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, und
- » Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste gemäß Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992.

Unter diese beiden Gruppen fallen Angehörige folgender Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

- » Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- » Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistent
- » Pflegeassistentin bzw. Pflegeassistent

Da bestimmte Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG die Pflegeassistentenz integriert haben, sind diese im Gesundheitsberuf Pflegeassistentenz im GBR eingetragen und können die Ausbildung im entsprechenden Sozialbetreuungsberuf als freiwilliges Datum angeben (vgl. dazu Kapitel 2.4).

Angehörige der Pflegeassistentenz können durch Kombination mit einem oder mehreren medizinischen Assistenzberufen eine Berechtigung im Gesundheitsberuf Medizinische Fachassistentenz erwerben. Diese kann als weitere Ausbildung ebenfalls als freiwilliges Datum angegeben werden.

Gehobene medizinisch-technische Dienste

- » Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker
- » Diätologin bzw. Diätologe
- » Ergotherapeut:in
- » Logopädin bzw. Logopäde
- » Orthoptist:in
- » Physiotherapeut:in
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe

Damit sind die Gesamtzahl der in Österreich berufsberechtigten und tätigen Angehörigen der oben angeführten Berufe, deren regionale Verteilung und Altersstruktur sowie weitere für die zukünftige Ausbildungs- und Versorgungsplanung wesentliche Daten bekannt.

Ausblick

Mit 1. 7. 2022 wird auch der durch das OTA-Gesetz, BGBl. I Nr. 15/2022, neu geschaffene Beruf der **Operationstechnischen Assistenz** (OTA) in das Gesundheitsberuferegister aufgenommen. Die entsprechenden Zahlen und Auswertungen werden daher ab dem GBR-Jahresbericht 2022 enthalten sein.

Ab Mitte 2023 startet die **Verlängerung der Registrierung**, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gelegt werden wird. Dies wird sich im GBR-Jahresbericht 2023 entsprechend widerspiegeln.

GBR-Jahresbericht 2021

Der vorliegende dritte Gesundheitsberuferegister-Jahresbericht enthält systematische Detailanalysen der registrierten Berufsgruppen sowie Informationen zu den behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung.

Der Bericht ist in zwei Teilen aufgebaut:

Teil A stellt Informationen zu Zahlen und Statistiken der Angehörigen der GuK-Berufe und der MTD dar. Im vorliegenden GBR-Jahresbericht 2021 wurden zudem für ausgewählte Bereiche Datenauswertungen auf Bundeslandebene vorgenommen. Die tabellarischen Darstellungen pro Bundesland befinden sich im Anhang des Berichts.

Teil B widmet sich den behördlichen Aktivitäten der Registrierungsbehörden.

Hinweise zu Datenauswertungen und Datendarstellungen

Alle vorliegenden Auswertungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf den Datenbestand vom 31. 12. 2021.

Die Auswertungen in Teil A des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufe. Personen, die mehrere Qualifikationen besitzen, werden daher in Teil A des Berichts auch grundsätzlich mehrfach gezählt. Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde der Datenbestand zum Stichtag des Jahresberichts 2019 (31. 12. 2019) sowie des Jahresberichts 2020 (31. 12. 2020) verbessert und vervollständigt. Dadurch kommt es bei Darstellungen für das Jahr 2019 und 2020 in Zeitreihen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre.

Ebenso wurden für den GBR-Jahresbericht 2021 qualitätssichernde Maßnahmen im Datenbestand im Bereich der Settingdarstellungen vorgenommen, weshalb es zu geringfügigen Verschiebungen im Bereich der Settings der Berufsausübung im Vergleich zum Vorjahr kommt, die nicht immer ausschließlich auf tatsächliche Veränderungen der Settingzugehörigkeit zurückzuführen sind. Dies betrifft insbesondere Angaben in der Kategorie *angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Personen* der jeweils eigenen Berufsgruppe.

Bei den Datenauswertungen in Teil A des vorliegenden Berichts wird in den Beschriftungen der einzelnen Tabellen die jeweilige Grundmenge n ausgewiesen. Diese bezieht sich immer auf die Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Da sich einzelne Auswertungen auf Angaben beziehen, die nur für einen Teil der registrierten Personen vorliegen (z. B. Setting der Berufsausübung), wird darin folglich nur ein Teil aller registrierten Personen ausgewertet. Diese Grundmenge (Zahl der Personen, die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigt wurden) wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**ausgewertete n = ...**“

dokumentiert. In vielen Fällen weicht die in den Tabellen oder Diagrammen ausgewertete Grundmenge damit von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen ab.

Die Personen der Grundmenge n können nach thematisch unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielweise Beruf oder Setting der Berufsausübung aufgeschlüsselt werden. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe oder zwei Settings der Berufsausübung etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. Die Person selbst wird in der Grundmenge n jedoch nur einmal gezählt.

Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n . Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**Mehrfachzuordnungen möglich**“ hingewiesen.

Beispiel: Ein:e DGKP ist für zwei Arbeitsgeber:innen bzw. an zwei Dienstorten tätig und gibt als Setting (= Betriebsart) der Berufsausübung einmal „Stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ und einmal „Mobile Dienste“ an.

In der Grundmenge n in der Tabellenbeschriftung wird diese Person nur einmal erfasst. Die Zuordnung zum Setting der Berufsausübung erfolgt in den Tabellenzeilen jedoch sowohl bei „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch bei „Mobile Dienste“.

Teil A:

Detailanalysen der registrierten Berufe

Im Rahmen der Registrierung werden zwei Arten von Daten erhoben: Pflichtdaten und freiwillige Daten.

Pflichtdaten sind laut § 6 Abs. 2 GBRG:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familienname*
- » akademische Grade*
- » Geschlecht
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK-GH) gemäß E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)*
- » Berufssitz(e)*
- » Dienstgeber:innen und Dienstort(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen*
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten*
- » Bild**
- » Unterschrift**
- » Ruhen der Registrierung*
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung*
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes
- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Registrierungsbehörde

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind im öffentlichen Register (www.gesundheit.gv.at) einsehbar, Bild (**) und Unterschrift (**) auf dem Berufsausweis.

Die persönlichen Daten sowie die Daten über die Berufsqualifikation werden entweder automatisch mit dem ZMR abgeglichen oder von den Registrierungsbehörden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Sie weisen daher eine hohe Datenqualität und Validität auf.

Berufsangehörige können darüber hinaus freiwillig

- » Fremdsprachenkenntnisse,
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen,
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen sowie
- » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Diese freiwilligen Angaben sind im öffentlichen Register einsehbar (vgl. § 6 Abs. 3 GBRG). Sie sind somit nicht für alle registrierten Personen vorhanden und unterliegen auch nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Unter „Ausbildungen“ können u. a. Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen sowie in der Medizinischen Fachassistenz eingetragen werden.

Darüber hinaus werden bei der Registrierung angestellt tätiger Berufsangehöriger Informationen zum Setting (= Betriebsart) erhoben, in welchem die Person tätig ist (z. B. Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung). Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung und es erfolgt keine regelmäßige Wartung der Angaben durch die Registrierungsbehörden. Für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Registrierung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Diese kann bei mehreren Orten der Berufsausübung auch mehrfach erfolgen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen.

1 Registrierte Personen nach Berufen

1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen

Mit 31. 12. 2021 waren insgesamt 202.845 Personen registriert, 234 Personen wurden mit zwei verschiedenen Berufen registriert, wobei davon 21 Personen in zwei MTD registriert wurden und 213 Personen in einem MTD und einem GuK-Beruf. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird im Falle, dass eine Person über mehrere Berufsberechtigungen in den im Register erfassten Berufen verfügt, diese in der tabellarischen Darstellung bei den jeweiligen Berufen abgebildet und damit ggf. doppelt erfasst. Da die Gesamtanzahl aller Registrierungen über mehrere Berufsgruppen daher geringfügig von der Summe der registrierten Personen abweichen kann, werden in Tabelle 1.1 sowohl die Summe der Registrierungen in den jeweiligen Berufen als auch die Gesamtsumme der im Register erfassten Personen ausgewiesen, sofern diese voneinander abweichen.

Da die drei GuK-Berufe (PA, PFA, DGKP) aufeinander aufbauen und die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird für diese im GBR die höchste erworbene Qualifikation geführt. Zur Dokumentation, dass eine Höherqualifizierung („Upgrade“) erfolgt ist, wird dieses Upgrade im GBR vermerkt und die bisherige niedrigere Qualifikation inaktiviert.

Zum Stichtag 31. 12. 2021 sind 202.845 Personen für einen GuK-Beruf oder mind. einen MTD registriert, davon 165.308 Personen in GuK-Berufen und 37.750 Personen in MTD. Darüber hinaus sind 213 Personen sowohl in einem GuK-Beruf als auch in einem MTD registriert. Von den 202.845 Personen, die für einen GuK-Beruf oder mind. einen MTD registriert sind, gaben 185.973 Personen an, entweder angestellt oder freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich (= in beiden Bereichen und in einem davon überwiegend) tätig zu sein. 17.051 Personen sind weder angestellt noch freiberuflich tätig. Diese Personen können z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sein (diese sind in den nachfolgenden Ausführungen unter „Sonstiges“ angeführt).

Tabelle 1.1:

Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung
(ausgewertete n=203.079, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A. angestellt	B. freiberuflich	beides, überwiegend ...*		A-D	E. Sonstiges**	gesamt
			C. angestellt	D. freiberuflich			
1. DGKP	78.766	1.490	18.127	95	98.478	7.459	105.937
2. PFA	2.299	-	-	-	2.299	1.041	3.340
3. PA	50.063	-	-	-	50.063	5.968	56.031
Summe Registrierungen 1-3	131.128	1.490	18.127	95	150.840	14.468	165.308
4. BMA	4.710	59	1.372	1	6.142	455	6.597
5. Diät	715	197	603	19	1.534	250	1.784
6. Ergo	1.794	826	1.276	64	3.960	359	4.319
7. Logo	695	726	630	60	2.111	133	2.244
8. Ortho	329	5	28	-	362	28	390
9. Physio	4.446	7.329	3.861	310	15.946	919	16.865
10. RT	4.576	11	520	1	5.108	464	5.572
Summe Registrierungen 4-10	17.265	9.153	8.290	455	35.163	2.608	37.771
Personen (Grundmengen) 4-10							37.750
Summe Registrierungen 1-10	148.393	10.643	26.417	550	186.003	17.076	203.079
Personen (Grundmengen) 1-10							202.845

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
PFA = Pflegefachassistent:in, PA = Pflegeassistent:in
BMA = Biomedizinische Analytikerin bzw. Biomedizinischer Analytiker, Diät = Diätologin bzw. Diätologe,
Ergo= Ergotherapeut:in, Logo = Logopädin bzw. Logopäde, Ortho = Orthoptist:in,
Physio = Physiotherapeut:in, RT = Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe
*beides: sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, Zuteilung gemäß Selbstangabe zur überwiegenden Art der Berufsausübung
**Personen, die zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind

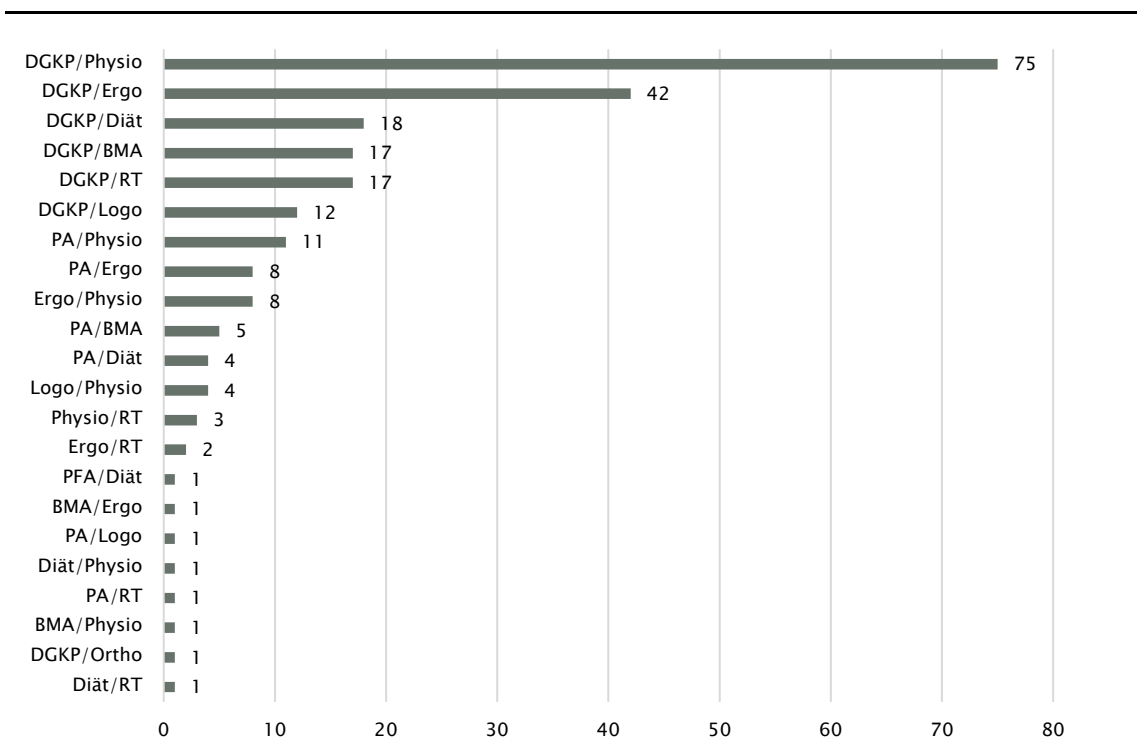
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Ein Vergleich der Zahlen zwischen 2020 und 2021 nach Art der Berufsausübung ergibt insbesondere eine auffällige Verschiebung für DGKP, BMA und RT von „ausschließlich angestellt“ auf „überwiegend angestellt“. Die Aufnahme von freiberuflichen Tätigkeiten dieser Berufsangehörigen neben der Angestelltentätigkeit ist in erster Linie auf die freiberufliche Durchführung von COVID-19-Tests zurückzuführen.

Mit Stand 31. 12. 2021 wurden 234 Personen mit Berufsberechtigungen in zwei Berufen mit Registrierungspflicht gemäß GBRG erfasst. Eine Darstellung der jeweiligen Kombinationen zweier registrierungspflichtiger Berufe findet sich in Abbildung 1.1.

Insgesamt verfügt knapp ein Drittel dieser 234 Personen sowohl über die Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch im physiotherapeutischen Dienst. Weitere 18 Prozent sind gleichzeitig im ergotherapeutischen Dienst und im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege registriert. Jeweils sieben bis acht Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen verfügen über die Berufsberechtigungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Kombination mit dem radiologisch-technischen Dienst, dem Diät-dienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst oder dem medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst. Ca. fünf Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind gleichzeitig im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und im logopädisch-phoniatrisch-audiologischen Dienst registriert.

Abbildung 1.1:
Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=234)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 1.2 bietet einen Vergleich der Registrierungszahlen mit Stand 31. 12. 2020 mit jenen mit Stand 31. 12. 2021; daraus ergibt sich in der prozentuellen Veränderung der Registrierungen über alle Berufsgruppen hinweg, wie auch bereits im Vorjahr, durchschnittlich erneut eine Steigerung von fünf Prozent. Das höchste Wachstum ist bei den PFA zu verzeichnen. Der Zuwachs von 56

Prozent hat sich zwar im Vergleich zum Zuwachs des vorangegangenen Jahres halbiert, stellt jedoch nach wie vor die größte Steigerung dar. Dies begründet sich in einem erst relativ kurzen Zeitraum des Bestehens dieses Berufs, da das Berufsbild der Pflegefachassistenz erst mit der GuKG-Novelle 2016 neu geschaffen wurde. Es werden daher erst seit dem Jahr 2017 Ausbildungen für die PFA angeboten.

Seit 23. 3. 2020 war es aufgrund des 2. und 3. COVID-19-Gesetzes möglich, Berufsangehörige mit entsprechendem Qualifikationsnachweis auch ohne Eintragung in das GBR zu beruflichen Tätigkeiten heranzuziehen. Für alle GBR-Berufsangehörige sowohl mit inländischem als auch mit (anerkanntem bzw. nostrifiziertem) ausländischem Qualifikationsnachweis war dies mit 31. 12. 2021 befristet. Seit 1. 1. 2022 gilt diese Sonderbestimmung nur mehr für Berufsangehörige mit einem ausländischen Qualifikationsnachweis in einem GuK-Beruf, der in Österreich anerkannt bzw. nostrifiziert wurde, auch wenn allfällig vorgeschriebene Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies bedeutet, dass mit Stichtag 31. 12. 2021 nicht alle in Österreich tätigen Berufsangehörigen der registrierungspflichtigen Gesundheitsberufe im GBR eingetragen waren. Eine Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Sonderbestimmung ohne Eintragung in das GBR tätig sind, ist nicht bekannt. Aufgrund der Möglichkeit, auch während der Pandemie das Eintragungsverfahren durchzuführen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass weniger Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Ausbildungen ohne Eintragung tätig waren als Berufsangehörige mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen, die noch vor Absolvierung der im Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen tätig werden können. Im Jahresbericht 2022 werden jedenfalls Berufsangehörige der GuK-Berufe mit inländischem Abschluss sowie alle MTD-Berufsangehörige wieder vollständig aufscheinen. Lediglich für GuK-Berufsangehörige mit ausländischem Abschluss werden die Zahlen der in Österreich Berufstätigen weiterhin noch nicht vollständig abgebildet werden können.

Tabelle 1.2:

Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2019 (ausgewertete n=184.786, Mehrfachzuordnungen möglich), 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=203.079, Mehrfachzuordnungen möglich) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung

Beruf	Registrierungen gesamt per			Veränderung zum Vorjahr in %	
	31. 12. 2019	31. 12. 2020	31. 12. 2021	2019-2020	2020-2021
1. DGKP	99.131	102.648	105.937	+ 4 %	+ 3 %
2. PFA	994	2.140	3.340	+ 115 %	+ 56 %
3. PA	51.234	53.372	56.031	+ 4 %	+ 5%
Summe Registrierungen 1-3	151.359	158.160	165.308	+ 5 %	+ 5 %
4. BMA	6.039	6.290	6.597	+ 4 %	+ 5 %
5. Diät	1.574	1.665	1.784	+ 6 %	+ 7 %
6. Ergo	3.881	4.111	4.319	+ 6 %	+ 5 %
7. Logo	2.007	2.144	2.244	+ 7 %	+ 5 %
8. Ortho	343	363	390	+ 6 %	+ 7 %
9. Physio	14.687	15.947	16.865	+ 9 %	+ 6 %
10. RT	5.091	5.331	5.572	+ 5 %	+ 5 %
Summe Registrierungen 4-10	33.622	35.851	37.771	+ 7 %	+ 5 %
Personen (Grundmenge n) 4-10	33.607	35.834	37.750	+ 7 %	+ 5 %
Summe Registrierungen Summe 1-10	184.981	194.011	203.079	+ 5 %	+ 5 %
Personen (Grundmenge n) 1-10	184.786	193.795	202.845	+ 5 %	+ 5 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung

Aufgrund der Verpflichtungen aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine partielle Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

Mit Stand 31. 12. 2021 waren insgesamt 32 der seitens des BMSGPK partiell anerkannten Personen (§§ 30a GuKG und 6g MTD-Gesetz) in folgenden Teilbereichen in das GBR eingetragen:

- » Operationstechnischer:Operationstechnische Assistent:in (Pflege im Operationsbereich) (n=29)
- » Operating Department Practitioner (Pflege im Operationsbereich) / Operating Department Practitioner (Anästhesiepflege) (n=1)
- » Medizinisch-technischer:Medizinisch-technische Assistent:in für Funktionsdiagnostik (Bio-medizinischer:Biomedizinische Analytiker:in, eingeschränkt auf den Teilbereich der Funktionsdiagnostik) (n=1)
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe, eingeschränkt auf den Teilbereich der Nuklearmedizin (n=1)

Personen mit partieller Anerkennung werden in das GBR unter dem jeweiligen Beruf, dem der anerkannte Teilbereich zuzuordnen ist, mit dem Zusatz „partiell“ sowie der im Anerkennungsbescheid festgelegten Berufsbezeichnung eingetragen.

Ab 1. 7. 2022 wird der neu geschaffene Beruf der Operationstechnischen Assistenz (OTA) in das GBR aufgenommen werden, sodass in diesem Beruf im Ausland ausgebildete Berufsangehörige ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als „DGKP partiell“, sondern als OTA eingetragen werden. Die bereits zu diesem Zeitpunkt in das GBR eingetragenen Berufsangehörigen werden erst mit ihrer Verlängerung auf die Eintragung im neuen Beruf umgestellt, eine frühere Umtragung zur OTA kann im Wege eines entsprechenden Neuantrags durch die:den Berufsangehörige:n erfolgen.

2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Zu den GuK-Berufen zählen der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz sowie die Pflegeassistenz. Am 31. 12. 2021 waren zu diesen Berufen insgesamt 165.308 Personen im Gesundheitsberuferegister eingetragen. Davon waren 105.937 Personen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (90.608 Frauen, 15.329 Männer), 56.031 Angehörige der Pflegeassistenz (46.964 Frauen, 9.067 Männer) und 3.340 Angehörige der Pflegefachassistenz (2.781 Frauen, 559 Männer).

Wie bereits ausgeführt, bauen die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander auf und die jeweils höhere Qualifikation beinhaltet die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter. Im GBR wird nur die höchste erworbene Qualifikation der GuK-Berufe geführt. Die registrierten GuK-Berufe werden in Tabelle 1.1, Tabelle 1.2 (vgl. Kapitel 1.1) und Tabelle 2.1 dargestellt.

2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht

Tabelle 2.1:

GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=165.308)

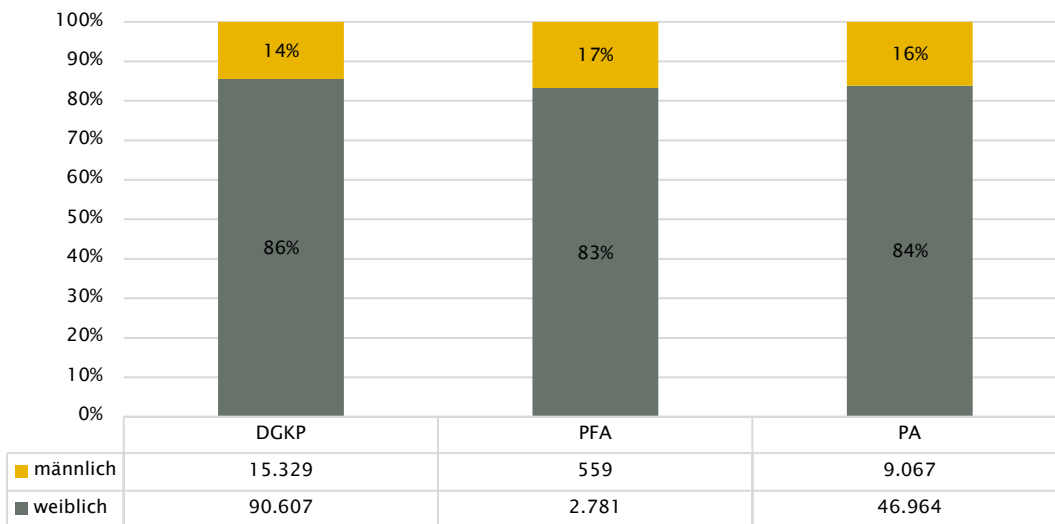
Beruf	gesamt	Frauen	Männer
DGKP	105.937	90.608	15.329
PFA	3.340	2.781	559
PA	56.031	46.964	9.067
Registrierungen gesamt	165.308	140.353	24.955

Quelle: GBR; Darstellung GÖG

85 Prozent der Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind weiblich, dies unterscheidet sich auch zwischen den Berufsgruppen kaum (DGKP: 14 % Männer, PFA 17 % und PA 16 % Männer), wie Abbildung 2.1 entnommen werden kann.

Abbildung 2.1:

GuK-Berufe – nach Geschlecht in Prozent 2021 (ausgewertete n=165.308)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.2 GuK-Berufe und Alter

47 Prozent der registrierten Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind 45 Jahre alt oder älter. Im Bereich der Pflegeassistenz beträgt dieser Anteil 51 Prozent, bei den DGKP sind 45 Prozent 45 Jahre alt und älter. Bei der Pflegefachassistenz ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 19 Prozent am geringsten, das dürfte daran liegen, dass es diese Ausbildung erst seit 2016 gibt. Dafür ist der Anteil der unter 25-Jährigen mit 30 Prozent der Berufsangehörigen bei der PFA am höchsten (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2:

GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2021 (ausgewertete n=165.308)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	3.871 (4 %)	1.007 (30 %)	2.887 (5 %)
25–34	25.360 (24 %)	1.032 (31 %)	11.796 (21 %)
35–44	28.762 (27 %)	677 (20 %)	12.855 (23 %)
45–54	28.575 (27 %)	544 (16 %)	15.853 (28 %)
55–64	18.690 (18 %)	80 (2 %)	12.337 (22 %)
>=65	679 (<1 %)	0 (0 %)	303 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

2.3 Art und Setting der Berufsausübung von GuK-Berufsaangehörigen

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

DGKP können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes und/oder im Dienstverhältnis tätig werden. PFA und PA können ausschließlich im Dienstverhältnis tätig werden.

Tabelle 2.3:

DGKP – Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=102.648, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=105.937, Mehrfachzuordnungen möglich) nach Art der Berufsausübung

Beruf	ausschließlich angestellt		ausschließlich freiberuflich		beides, überwiegend			
					angestellt		freiberuflich	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
DGKP	92.665	78.766	803	1.490	1.857	18.127	49	95

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

74 Prozent der DGKP, das sind 78.766 Personen, sind ausschließlich angestellt, 1.490 DGKP sind ausschließlich freiberuflich tätig und 18.222 sind sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig. In Tabelle 2.3 zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine beinahe Verzehnfachung der Anzahl der DGKP, die im Jahr 2021 als „überwiegend angestellt“ gemeldet waren. Diesem enormen Anstieg dürfte die vermehrte Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der Pandemie (insb. in Hinblick auf COVID-19-Tests) zugrunde liegen, die von DGKP häufig in freiberuflicher Berufsausübung durchgeführt wurden (vgl. dazu auch Kommentar zu Tabelle 1.1).

7.459 DGKP sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst (vgl. Tabelle 1.1). Das bedeutet, dass diese BA weder einen:eine Arbeitgeber:in noch einen Berufssitz gemeldet haben. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Manche BA sind nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt oder haben ihren:ihre Arbeitgeber:in nicht gemeldet. Andere können auch aktuell arbeitssuchend sein. Einige sind oder planen ehrenamtlich tätig zu sein oder sind in einem anderen Beruf tätig. Einige sind in Pension gegangen. Auch die im GBR unter „Sonstiges“ eingetragene BA verfügen jedoch über eine aufrechte Berufsberechtigung.

Von den Angehörigen der Pflegeassistentenberufe sind 89 Prozent der PA und 69 Prozent der PFA angestellt, die restlichen 11 Prozent der PA bzw. 31 Prozent der PFA fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (vgl. Tabelle 1.1). Eine freiberufliche Berufsausübung ist gesetzlich weder bei der PA noch bei der PFA vorgesehen.

Setting der Berufsausübung angestellter Berufsangehöriger

Im Rahmen der Bestandsregistrierung haben die angestellt tätigen Berufsangehörigen angegeben, in welcher „Betriebsart“ (Setting) sie tätig sind. Bei der Meldung einer (neuen) Arbeitgeberin/ eines (neuen) Arbeitgebers, wird ebenfalls die Betriebsart des Dienstortes abgefragt. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung bzw. bei Änderung der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers. Vielfach werden Datenänderungen wie neue Arbeitgeber:innen von Berufsangehörigen nicht bekanntgegeben. Durch diesen Umstand stehen über das GBR nicht immer alle aktuellen Informationen über die Berufsangehörigen zur Verfügung.

Eine andere Herausforderung ist die richtige Zuordnung der Betriebsart zu Dienstort und Arbeitgeber:in. Aufgrund des engen zeitlichen Korsetts bei der Einführung des Gesundheitsberufregisters konnte in der Vorbereitung keine österreichweite einheitliche Arbeitgeber- und Dienstortliste erstellt werden. Das führte dazu, dass bei allen BA die Adresse der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers und des Dienstortes, sowie die Zuordnung der Betriebsart einzeln händisch erfasst wurden. In einem zeitintensiven und langwierigen Prozess hat nun die BAK alle Datensätze der angestellten Berufsangehörigen gesichtet und gecleart. Für Neueinträge steht ab 2022 eine österreichweite Liste zur Verfügung. Aufgrund der nun einheitlichen Schreibweise wird auch die Möglichkeit spezifischer Auswertungen vereinfacht. Dies ist auch als Vorarbeit zur beginnenden Verlängerung der Berufsberechtigungen zu sehen. Im Rahmen der Verlängerung (beginnend ab 01. 04. 2023) sollen auch wesentliche Daten der BA aktualisiert werden. Es ist zu erwarten, dass es im Anschluss nochmals zu einer Bereinigung der Daten im Bereich Setting kommt.

Mit 31. 12. 2021 lagen für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Es ist aber anzumerken, dass für den Berichtszeitpunkt die Selbstangaben zum Setting der Berufsausübung das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings widerspiegeln. Dadurch können sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken wie z. B. der Krankenanstalten-Statistik oder der Pflegedienstleistungsstatistik ergeben – insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, welche rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Dennoch kann auf Basis der Angaben eine Settingzuordnung für angestellt tätige Berufsangehörige erfolgen und es können damit erste Aussagen über die jeweiligen Settings getroffen werden sowie Tendenzen erkannt werden.

Die wesentlichsten Einsatzbereiche angestellter Berufsangehöriger der GuK-Berufe sind Krankenanstalten, stationäre Pflegeeinrichtungen inkl. Tageszentren und Mobile Dienste. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – wie Behindertenbetreuungseinrichtungen, Arztpraxen, Primärversorgungseinheiten oder in Kur- und Rehaeinrichtungen – tätig. Weitere Einsatzbereiche sind u. a. Ausbildungssektor und Forschung, Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Versicherungen, Interessenvertretungen, Sachverständige, Sozialversicherung.

Bei den Registrierungen im Bereich der GuK-Berufe mit vorliegender Information zum Setting der Berufsausübung wurde in mehr als der Hälfte der Fälle eine Tätigkeit in Krankenanstalten, in

29 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen (inkl. Tageszentren), in acht Prozent bei Mobilien Diensten und in fünf Prozent in der Behindertenbetreuung angegeben.

In zwei Prozent der Settingangaben im Bereich der GuK-Berufe wurde eine Anstellung bei niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten bzw. Gruppenpraxen und in weiteren zwei Prozent eine Berufsausübung in Kur- bzw. Rehaeinrichtungen angegeben.

Je maximal ein Prozent der Settingangaben bezogen sich auf Industrie und ähnliche Einrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, selbstständige Ambulatorien und Primärversorgungseinheiten und die Tätigkeit in weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen, zu denen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahmeeinrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung oder eine Anstellung bei freiberuflichen DGKP zählen.

Tabelle 2.4 stellt das Einsatzgebiet angestellter Angehöriger der GuK-Berufe in den jeweiligen Settings dar, wobei eine registrierte Person in mehreren Settings tätig sein kann und daher Mehrfachzuordnungen vorliegen können.

Tabelle 2.4:

GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent 2021 (ausgewertete n=148.952, Mehrfachzuordnungen möglich)³

Setting	DGKP	PFA	PA	gesamt
Krankenanstalt	66.015 (68 %)	1.453 (63 %)	9.067 (18 %)	76.535 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	15.025 (15 %)	661 (29 %)	27.563 (55 %)	43.249 (29 %)
Mobile Dienste	5.681 (6 %)	106 (5 %)	6.400 (13 %)	12.187 (8 %)
Behindertenbetreuung	1.439 (1 %)	33 (1 %)	5.816 (12 %)	7.288 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt, Gruppenpraxis	2.887 (3 %)	15 (<1 %)	178 (<1 %)	3.080 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	2.080 (2 %)	13 (<1 %)	390 (<1 %)	2.483 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	1.854 (2 %)	12 (<1 %)	333 (<1 %)	2.199 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	1.308 (1 %)	0 (0 %)	94 (<1 %)	1.402 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW ⁴	752 (<1 %)	5 (<1 %)	170 (<1 %)	927 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	501 (<1 %)	2 (<1 %)	8 (<1 %)	511 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	76 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	81 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine Darstellung der Einsatzgebiete (Settings) der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang. Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für jene Berufsangehörige vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort sowie Setting vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörige, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies nicht möglich.

Grade-Mix in den Settings

Der Grade-Mix (Zusammensetzung nach der Qualifikation der Berufsgruppen DGKP, PFA, PA) unterscheidet sich in den einzelnen Settings deutlich. Der gehobene Dienst für GuK ist in Ausbildungseinrichtungen (mit 93 %) und in Krankenanstalten (mit 86 %) die Berufsgruppe mit dem höchsten Anteil an allen GuK-Berufen.

3

In einzelnen Fällen musste in Bezug auf die Settingangaben für die vorliegende Darstellung eine provisorische Korrektur bzw. Neuzuordnung für den Datenbestand vom 31. 12. 2021 auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen (Angaben zu Dienstgeber:in und Dienstort) vorgenommen werden.

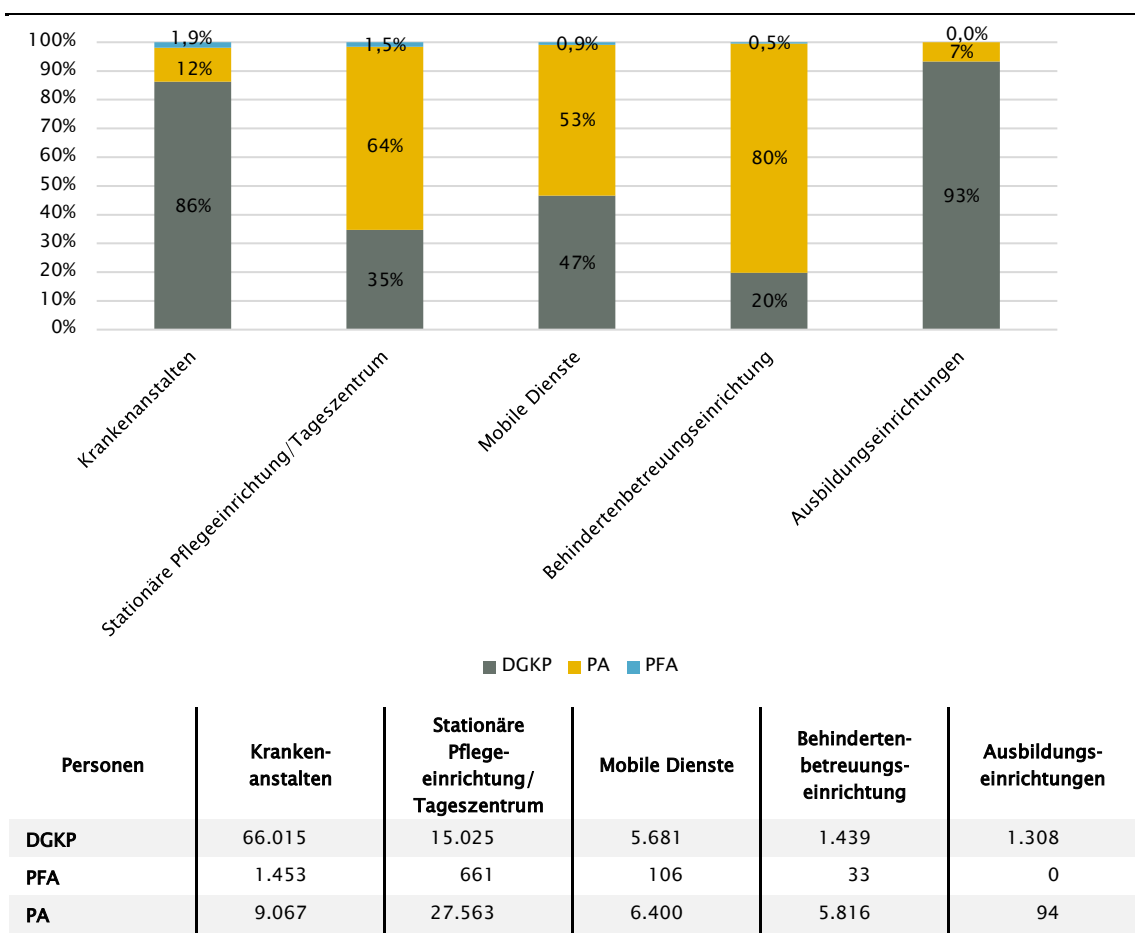
4

Hierzu zählen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahme-einrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung und Anstellung bei freiberuflichen DGKP.

Bei den Mobilien Diensten (mit 53 %), in stationären Pflegeeinrichtungen/Tageszentren (mit 64 %) und Behindertenbetreuungseinrichtungen (mit 80 %) sind es Personen mit einer Qualifikation als Pflegeassistent, die den überwiegenden Anteil aller Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ausmachen. Der Anteil der Pflegefachassistenten ist in allen Settings noch sehr gering (1,9 % in Krankenanstalten, 0,9 % in der mobilen Pflege, 1,5 % in der stationären LZP und 0,5 % in Behindertenbetreuungseinrichtungen). Dies liegt daran, dass diese Berufsgruppe erst 2016 neu geschaffen wurde (vgl. Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2:

CuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=140.239, Mehrfachzuordnungen möglich)



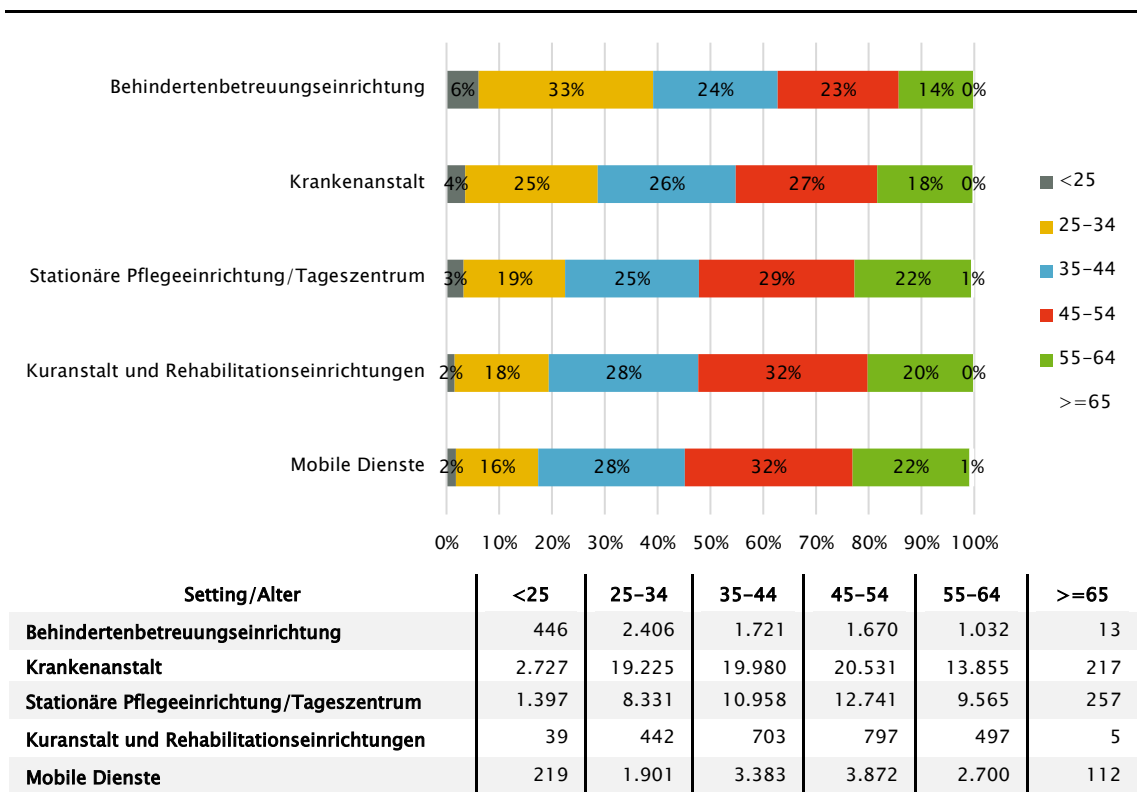
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Settings und Altersverteilung nach Berufen

48 Prozent der in den angeführten Settings Beschäftigten sind 45 Jahre alt oder älter. Ein Blick auf ausgewählte Einsatzbereiche zeigt, dass der Anteil der Personen im Alter ab 45 Jahren mit 55 Pro-

zent der Beschäftigten bei den Mobilien Diensten am höchsten ist, gefolgt von Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen und stationären Pflegeeinrichtungen/Tageszentren mit je 52 Prozent. Der höchste Anteil an Pflegepersonen unter 35 Jahren findet sich im Settingvergleich in Behindertenbetreuungseinrichtungen (vgl. Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3:
GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent und in absoluten Zahlen
(ausgewertete n=141.412, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine prozentuelle Darstellung der Beschäftigten nach Beruf und den Altersgruppen „bis 49 Jahre“ bzw. „50 Jahre und älter“ zeigt Tabelle 2.5.

Tabelle 2.5:

GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen in Prozent
(ausgewertete n=141.412, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Beruf	Anteil bis 49 Jahre in %	Anteil 50 Jahre und älter in %
Behindertenbetreuungseinrichtung	DGKP	67 %	33 %
	PFA	79 %	21 %
	PA	75 %	25 %
Krankenanstalt	DGKP	70 %	30 %
	PFA	91 %	9 %
	PA	45 %	55 %
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	DGKP	64 %	36 %
	PFA	100 %	0 %
	PA	49 %	51 %
Mobile Dienste	DGKP	59 %	41 %
	PFA	79 %	21 %
	PA	61 %	39 %
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	DGKP	62 %	38 %
	PFA	88 %	12 %
	PA	60 %	40 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Fach- bzw. Diplomsozialbetreuung in den Bereichen Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit haben auch die PA-Ausbildung integriert. Berufsangehörige folgender Sozialbetreuungsberufe sind daher im GBRG unter dem Beruf Pflegeassistenten erfasst:

- » Diplomsozialbetreuung Altenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Behindertenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Familienarbeit
- » Fachsozialbetreuung Altenarbeit
- » Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit

Bei den Angaben zur Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch die im Gesundheitsberuf registrierten Personen, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl von GuK-Berufsangehörigen mit gleichzeitiger Ausbildung in einem Fach- bzw. Diplomsozialbetreuungsberuf getroffen werden können. Informationen über weitere Ausbildungen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 2.6 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben

eine Übersicht über jene Angehörigen der GuK-Berufe, die auch bekanntgaben, über eine Berufsberechtigung im Bereich der oben genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen.

Insgesamt gaben 16.294 Angehörige der GuK-Berufe an, über eine Berufsberechtigung in mindestens einem der genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen (Mehrfachangaben möglich). Der Anteil der PA, die dies angaben, ist im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen mit 95 Prozent aus den oben angeführten Gründen am höchsten.

Tabelle 2.6:

GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Berufsangehörigen, die zusätzlich eine Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf angaben (ausgewertete n=16.294, Mehrfachzuordnungen möglich)

Sozialbetreuungsberuf	DGKP	PFA	PA
Diplomsozialbetreuer:in Altenarbeit	88	13	959
Diplomsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	55	1	1.010
Diplomsozialbetreuer:in Familienarbeit	36	1	553
Fachsozialbetreuer:in Altenarbeit	443	73	11.612
Fachsozialbetreuer:in Behindertenarbeit	58	4	1.727
Summe Personen (Grundmengen)	664	92	15.538
Summe Registrierungen in GuK-Berufen mit freiwilliger Angabe eines SOB	680	92	15.861

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der GuK-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. von Schweizer Berufsqualifikationen in der Gesundheits- und Krankenpflege. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen.

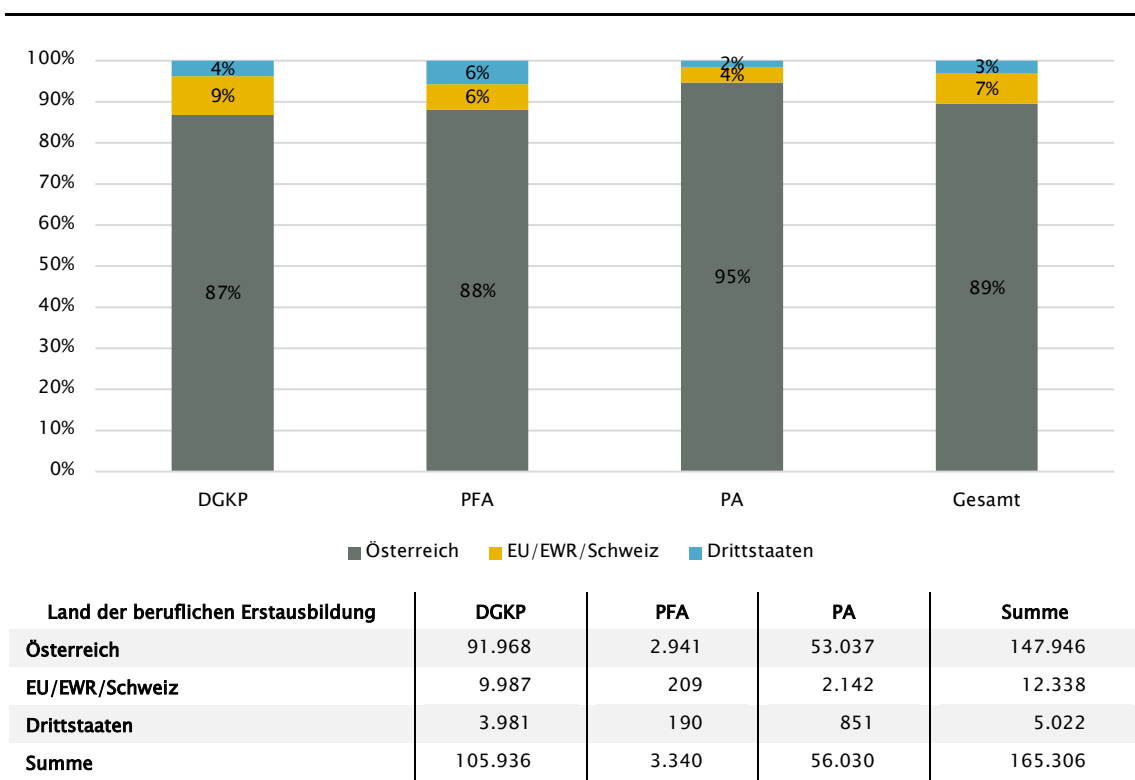
Aufgrund der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine „automatische“ Anerkennung (d. h. ohne Auflagen) im Beruf der allgemeinen GuK, da für diese EU-weite Mindestanforderungen an die Ausbildung festgelegt sind. Für PA und PFA erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die das Nachholen von fehlenden theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsinhalten vorschreiben.

Unter **allen GuK-Berufen** wurden rund zehn Prozent aller Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben (vgl. Abbildung 2.4).

Abbildung 2.4:

GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2021) nach Qualifikation und Land in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=165.305)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 89 Prozent der GuK-Berufsangehörigen österreichische Staatsbürger:innen sind.

Von den elf Prozent der Angehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten Deutschland (22 %), Slowakei (14 %) und Slowenien (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Bosnien und Herzegowina (7 %), Ungarn (7 %), Rumänien (6 %), Polen (5 %), den Philippinen (4 %), Tschechien (4 %) und Serbien (4 %) vor.

Tabelle 2.7:

GuK-Berufe – Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2021 in Prozent (ausgewertete n=150.863)

Bundesland	DGKP in %	PFA in %	PA in %	GuK gesamt in %
Burgenland	85 %	89 %	95 %	88 %
Kärnten	94 %	97 %	97 %	95 %
Niederösterreich	91 %	89 %	97 %	93 %
Oberösterreich	92 %	90 %	98 %	95 %
Salzburg	86 %	88 %	95 %	89 %
Steiermark	92 %	89 %	93 %	92 %
Tirol	91 %	93 %	95 %	92 %
Vorarlberg	86 %	85 %	93 %	88 %
Wien	73 %	80 %	87 %	77 %
Österreich	87 %	88 %	95 %	90 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

90 Prozent aller Berufsberechtigten in den GuK-Berufen haben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich erworben. Eine Analyse nach Bundesländern zeigt hier Unterschiede (vgl. Tabelle 2.7). Der Anteil der Berufsangehörigen mit inländischem Abschluss schwankt zwischen 77 Prozent in Wien und 95 Prozent in Kärnten und Oberösterreich. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bei den DGKP, von denen in Wien ein Viertel die Erstqualifikation nicht in Österreich erworben hat, wohingegen der entsprechende Wert in Kärnten nur sechs Prozent beträgt.

2.5.1 Berufsqualifikation DGKP

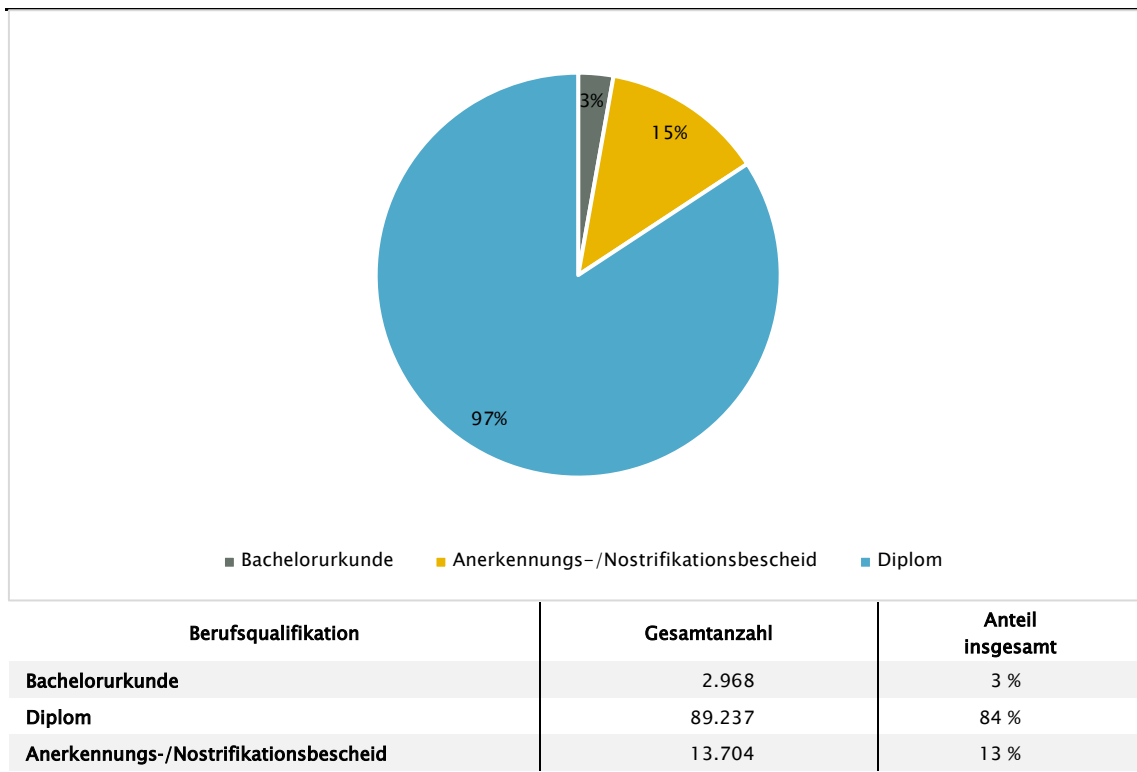
Innerstaatliche Ausbildungsabschlüsse zur **DGKP** können das Diplom an einer GuK-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen DGKP-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (bis Ende 2019 LH, seit 2020 FH) anerkannt.

Seit 2008 ist es möglich, die Ausbildung im gehobenen Dienst für GuK an Fachhochschulen anzubieten. Aufgrund des § 117 Abs 27 GuKG wird die Ausbildung zur DGKP ab 1. 1. 2024 in Österreich nur mehr an Fachhochschulen möglich sein, sodass mit diesem Zeitpunkt die Sekundarbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ausläuft.

Mit Stichtag 31. 12. 2021 verfügten insgesamt drei Prozent aller registrierten DGKP über einen österreichischen Bachelorabschluss, 84 Prozent erwarben die Berufsberechtigung über eine Ausbildung in einer österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Bei ca. 13 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid anerkannt (vgl. Abbildung 2.5).

Abbildung 2.5:

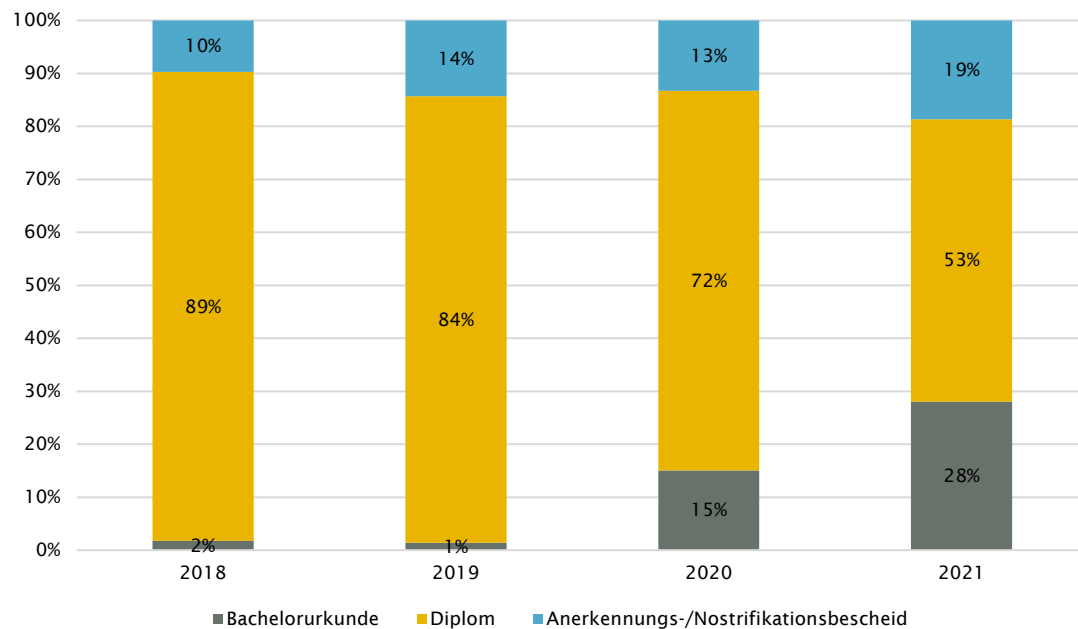
DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2021) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=105.909)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 2.6:

DGKP – Anteile der Erstqualifikationen in Zeitreihen auf Basis der jeweils neuen Registrierungen pro Jahr (2018: ausgewertete n= 34.324, 2019: ausgewertete n= 64.757, 2020: ausgewertete n= 3.533, 2021: ausgewertete n= 3.296)

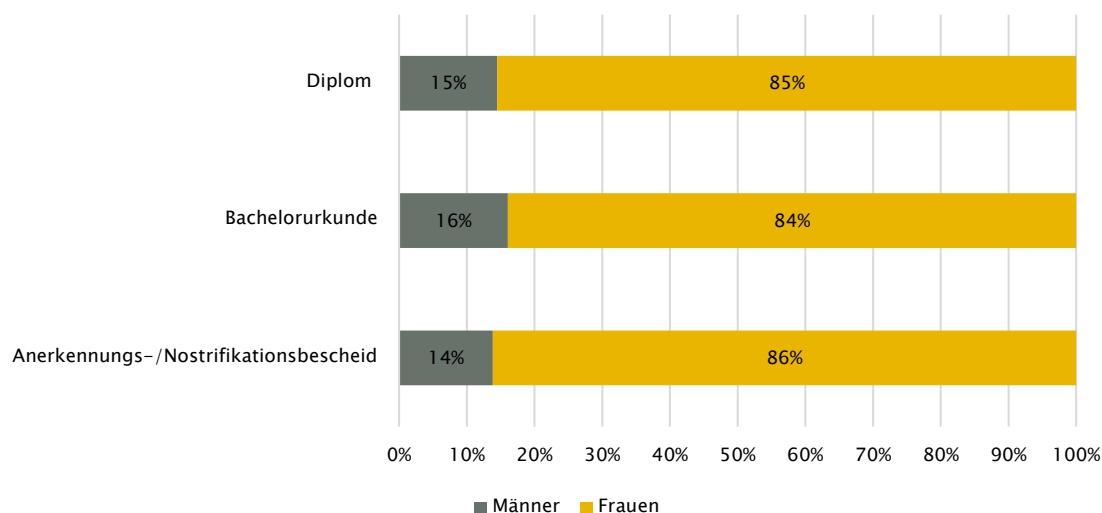


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Aufgrund des durch die GuK-Novelle 2016 festgelegten Auslaufens der Sekundarausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und der damit verbundenen kontinuierlichen Überführung der Ausbildung zur DGKP in den tertiären Bildungssektor, steigt der jährliche Anteil der Neuregistrierungszahlen von DGKP mit Bachelorurkunden bei gleichzeitigem, sinkendem Anteil von neuregistrierten DGKP mit Diplom (vgl. Abbildung 2.6). Bei der Interpretation von Abbildung 2.6 ist zu beachten, dass die ausgewerteten Daten der Registrierungen in den Jahren 2018 und 2019 zu einem großen Anteil Bestandsregistrierungen waren.

Abbildung 2.7:

DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2021) nach Geschlecht in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=105.908)



Berufsqualifikation	Männer	Frauen
Diplom	12.950	76.286
Bachelorurkunde	477	2.491
Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid	1.897	11.807

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Abbildung 2.7 wird die Berufsqualifikation von DGKP nach Geschlecht dargestellt.

2.6 Spezialisierungen von DGKP

Gemäß § 17 GuKG können DGKP im Rahmen der erweiterten Kompetenzen eine Berechtigung in setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen sowie Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben erwerben. Bei den Angaben zu Spezialisierungen im GBR handelt es sich um eine freiwillige Selbstangabe durch DGKP, weshalb bei den vorliegenden Angaben keine Aussagen über die tatsächliche Anzahl von DGKP mit Berechtigung in der jeweiligen Spezialisierung getroffen werden können. Diese Informationen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 2.8 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene DGKP, die bekanntgaben, auch über eine Ausbildung in einer Spezialisierung zu verfügen, und darüber gegebenenfalls auch einen Nachweis erbracht haben.

Tabelle 2.8:

DGKP – Anzahl der DGKP mit freiwillig angegebener Ausbildung in einer Spezialisierung nach § 17 GuKG (n=32.812)

Spezialisierungen	Anzahl DGKP mit Berechtigung in einer Spezialisierung (freiwillige Angabe)
Lehraufgaben	1.616
Führungsaufgaben	3.888
Kinder- und Jugendlichenpflege	5.004
Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege	5.104
Intensivpflege	8.788
Kinderintensivpflege	798
Anästhesiepflege	2.644
Pflege bei Nierenersatztherapie	1.337
Pflege im Operationsbereich	3.890
Krankenhaushygiene	541

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Da die Ausbildung und Ausübung der durch die GuKG–Novelle 2016 neu geschaffenen Spezialisierungen „Wundmanagement und Stomaversorgung“, „Hospiz- und Palliativversorgung“ und „Psychogeriatrische Pflege“ erst nach Erlassung der erforderlichen Durchführungsbestimmungen einschließlich Festlegung von Qualifikationsprofilen möglich sein wird, ist eine Eintragung dieser Spezialisierungen in das GBR derzeit noch nicht bzw. gegebenenfalls nur als Weiterbildungen möglich.

2.6.1 Alter bei Abschluss der Erstqualifikation in GuK-Berufen

Wie in Tabelle 2.9 ersichtlich, waren die meisten registrierten DGKP bei Abschluss ihrer Erstqualifikation unter 25 Jahre alt. Bei PFA und PA gestaltet sich der Anteil der unter 25-Jährigen ähnlich jenem der 25- bis 34-Jährigen. Bei DGKP kommt es in der Altersgruppe ab 35 zu einer starken Abnahme der Erstqualifikationen. Bei PFA und PA zeigt sich vor allem in der Altersgruppe ab 45 eine deutliche Abnahme der Erstqualifikationen.

Tabelle 2.9:

GuK-Berufe – Alter bei Abschluss der Erstausbildung in absoluten Zahlen und in Prozent (n=165.302)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<20	10.685 (10%)	223 (7%)	3.155 (6%)
20-24	58.074 (55%)	961 (29%)	14.035 (25%)
25-34	26.537 (25%)	942 (28%)	17.489 (31%)
35-44	8.137 (8%)	689 (21%)	14.350 (26%)
45-54	2.385 (2%)	475 (14%)	6.638 (12%)
55+	120 (<1%)	50 (2%)	361 (1%)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

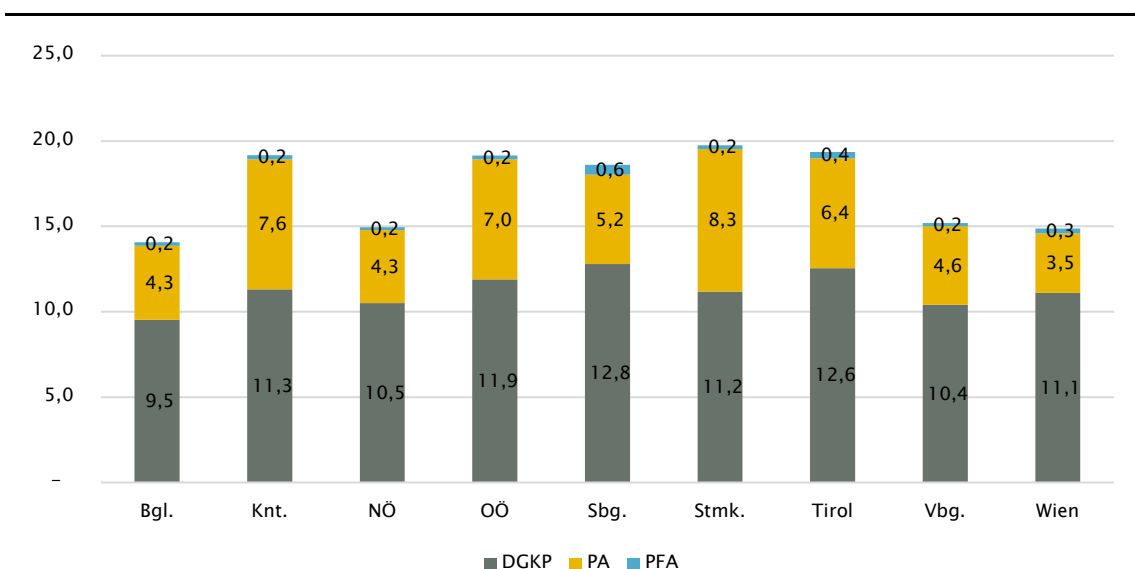
2.7 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland

Legt man die registrierten GuK-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten auf Ebene des Bundeslandes möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs um, kommen auf 1.000 Einwohner:innen rund 17 Berufsangehörige (BA).

Im Bundesländervergleich zeigen sich hierbei Unterschiede, die in Abbildung 2.8 dargestellt werden. Zusätzlich wird die Versorgungsdichte in Tabelle 2.10 auch als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Abbildung 2.8:

GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=150.866, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	2.822	6.363	17.764	17.797	7.172	13.952	9.542	4.156	21.355
PFA	61	139	277	328	326	283	282	78	525
PA	1.281	4.276	7.242	10.510	2.933	10.408	4.888	1.836	6.692

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik; Darstellung: GÖG

Tabelle 2.10:

GuK-Berufe – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung
(ausgewertete n=150.866, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	105	88	95	84	78	89	80	96	90
PFA	4.853	4.044	6.104	4.560	1.720	4.407	2.695	5.118	3.659
PA	231	131	233	142	191	120	156	217	287

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik; Darstellung: GÖG

3 Gehobene medizinisch-technische Dienste

Zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD) zählen folgende Berufe:

- » Biomedizinischer:Biomedizinische Analytiker:in (BMA)
- » Diätologin bzw. Diätologe (Diät)
- » Ergotherapeut:in (Ergo)
- » Logopädin bzw. Logopäde (Logo)
- » Orthoptist:in (Ortho)
- » Physiotherapeut:in (Physio)
- » Radiologietechnologin bzw. Radiologietechnologe (RT)

3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht

Am 31. 12. 2021 waren insgesamt 37.750 Personen in (mind.) einem MTD im Gesundheitsberuferegister registriert. 16.865 Registrierungen wurden in der Physiotherapie erfasst (12.493 Frauen, 4.372 Männer), 6.597 in der Biomedizinischen Analytik (6.113 Frauen, 484 Männer), 5.572 in der Radiologietechnologie (4.326 Frauen, 1.246 Männer), 4.319 in der Ergotherapie (4.049 Frauen, 270 Männer), 2.244 in der Logopädie (2.144 Frauen, 100 Männer), 1.784 in der Diätologie (1.713 Frauen, 71 Männer) und 390 in der Orthoptik (375 Frauen, 15 Männer).

Tabelle 3.1:

MTD – Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=37.750⁵, Mehrfachzuordnungen möglich⁶)

Beruf	gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen in %	Männer in %
BMA	6.597	6.113	484	93 %	7 %
Diät	1.784	1.713	71	96 %	4 %
Ergo	4.319	4.049	270	94 %	6 %
Logo	2.244	2.144	100	96 %	4 %
Ortho	390	375	15	96 %	4 %
Physio	16.865	12.493	4.372	74 %	26 %
RT	5.572	4.326	1.246	78 %	22 %
Personen (Grundmenge n)	37.750	31.194	6.556	83 %	17 %
Summe der Re- gistrierungen	37.771	31.213	6.558	83 %	17 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

83 Prozent der Berufsangehörigen aller MTD sind weiblich, allerdings unterscheidet sich, wie Tabelle 3.1 zu entnehmen ist, das Geschlechterverhältnis zwischen den Berufsgruppen deutlich. Insbesondere ist der Anteil der Männer in der Physiotherapie mit 26 Prozent und in der Radiologietechnologie mit 22 Prozent drei- bis achtmal höher als in den anderen MTD.

3.2 MTD und Alter

Etwas mehr als ein Drittel der Berufsangehörigen der MTD ist 45 Jahre alt oder älter, ein weiteres Drittel ist 34 Jahre alt oder jünger. Zwischen den Berufsgruppen der MTD zeigen sich aber Unterschiede. So weisen beispielsweise die Ergotherapie mit 72 Prozent aller Berufsangehörigen bzw.

5

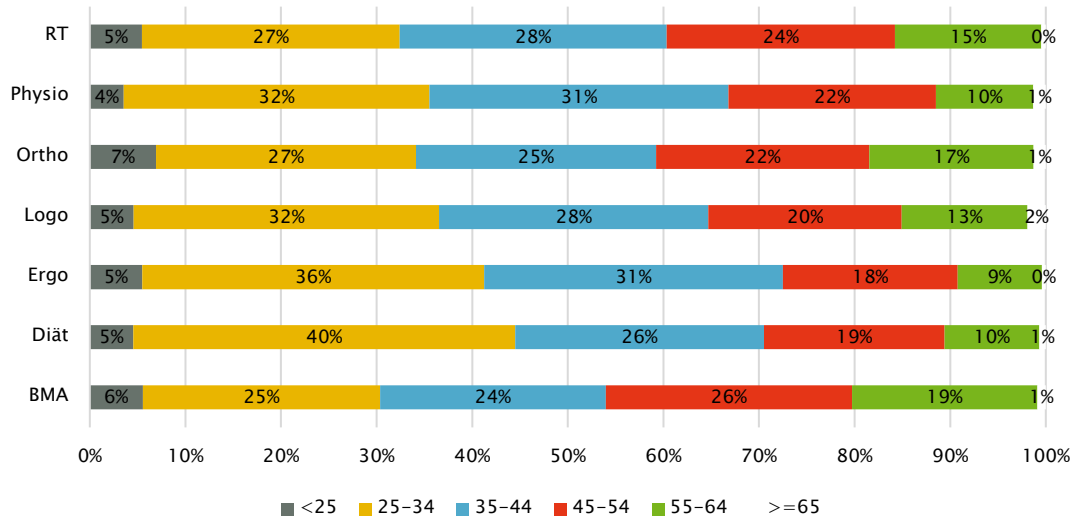
In den Tabellenbeschriftungen wird die jeweilige Grundmenge (ausgewertete n= ...) ausgewiesen. Diese entspricht der Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Diese Grundmenge kann teilweise von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen abweichen, da die ausgewerteten Informationen nicht immer für alle registrierten Personen gleichermaßen vorliegen.

6

Die Personen der jeweils ausgewerteten Grundmenge n werden in den Darstellungen nach unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf aufgeschlüsselt. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. In der Grundmenge n wird jene Person jedoch nur einmal gezählt. Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „Mehrfachzuordnungen möglich“ hingewiesen.

die Diätologie mit 71 Prozent einen deutlich höheren Anteil an unter 45-Jährigen auf als die Bio-medizinische Analytik mit 55 Prozent oder die Orthoptik mit 59 Prozent der Berufsangehörigen (vgl. Abbildung 3.1 und Tabelle 3.2).

Abbildung 3.1:
MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in Prozent 2021 (ausgewertete n=37.750)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.2:

MTD – Registrierungen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent 2021
(ausgewertete n=37.750)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	366 (6 %)	81 (5 %)	237 (5 %)	103 (5 %)	27 (7 %)	599 (4 %)	303 (5 %)
25-34	1.637 (25 %)	713 (40 %)	1.544 (36 %)	717 (32 %)	106 (27 %)	5.395 (32 %)	1.503 (27 %)
35-44	1.558 (24 %)	464 (26 %)	1.350 (31 %)	632 (28 %)	98 (25 %)	5.273 (31 %)	1.556 (28 %)
45-54	1.698 (26 %)	337 (19 %)	790 (18 %)	454 (20 %)	87 (22 %)	3.659 (22 %)	1.331 (24 %)
55-64	1.279 (19 %)	177 (10 %)	380 (9 %)	295 (13 %)	67 (17 %)	1.720 (10 %)	852 (15 %)
>=65	59 (<1 %)	12 (<1 %)	18 (<1 %)	43 (2 %)	5 (1 %)	219 (1 %)	27 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der MTD nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

3.3 Art und Setting der Berufsausübung der MTD

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen. Weitere allgemeine Informationen zur Erfassung von Art und Setting der Berufsausübung finden sich auch in Kapitel 2.3.

Art der Berufsausübung

MTD können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder im Dienstverhältnis tätig werden.

Von den 37.771 Registrierungen in den MTD (inkl. Mehrfachzuordnungen bei Registrierung in zwei MTD, Gesamtzahl registrierter Personen: n=37.750) sind 46 Prozent ausschließlich angestellt und zusätzliche 22 Prozent überwiegend angestellt tätig. Bei rund 24 Prozent der Registrierungen in den MTD wurde eine ausschließlich freiberufliche Berufsausübung angegeben. Bei 2.608 Registrierungen, also rund sieben Prozent, wurde bei der Art der Berufsausübung weder angestellt noch freiberuflich angegeben. Diese werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst und sind zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension (vgl. Tabelle 3.3).

Insbesondere therapeutisch tätige Angehörige der MTD arbeiten häufig freiberuflich. Besonders hoch ist der Anteil der ausschließlich freiberuflich Tätigen bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 43 Prozent aller Berufsangehörigen, gefolgt von den Logopädinnen und Logopäden mit 32 Prozent und den Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten mit 19 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei den Radiologietechnologinnen und Radiologietechnologen mit 0,2 Prozent, den Biomedizinischen Analytikerinnen und Biomedizinischen Analytikern mit 0,9 Prozent sowie den Orthoptistinnen und Orthoptisten mit 1,3 Prozent. Der Anteil der freiberuflich bzw.

überwiegend freiberuflich Tätigen ist unter allen MTD deutlich gestiegen, wobei jener der BMA im Vergleich zum Vorjahr von allen MTD am stärksten angestiegen ist. Unter den registrierten BMA zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr bei jenen, die angaben, sowohl freiberuflich als auch angestellt (Kategorie „überwiegend angestellt“) tätig zu sein, ein Anstieg von +8.071 Prozent. Ein ebenfalls hoher Zuwachs mit +3.250 Prozent ist bei den überwiegend angestellten RT zu verzeichnen. Diesem starken Anstieg liegt möglicherweise die vermehrte Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der Pandemie (insb. in Hinblick auf COVID-19-Tests) zugrunde, die von BMA und RT häufig in freiberuflicher Berufsausübung durchgeführt wurden.

Tabelle 3.3:

MTD – Registrierungen nach Art der Berufsausübung gesamt 31. 12. 2020 (ausgewertete n=35.851, Mehrfachzuordnungen möglich) und 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.750, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	ausschließlich		ausschließlich		beides, überwiegend...				E.	
	A. angestellt		B. freiberuflich		C. angestellt		D. freiberuflich		Sonstiges	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
BMA	5.811	4.710	10	59	17	1.372	0	1	452	455
Diät	712	715	177	197	560	603	18	19	198	250
Ergo	1.833	1.794	744	826	1.135	1.276	50	64	349	359
Logo	721	695	686	726	563	630	56	60	118	133
Ortho	310	329	4	5	24	28	0	0	25	28
Physio	4.574	4.446	6.851	7.329	3.360	3.861	282	310	880	919
RT	4.920	4.576	3	11	16	520	0	1	392	464

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Setting

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. 12. 2021 beruht auf den Selbstangaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Angabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung oder bei Änderungsmeldung. Für den GBR-Jahresbericht 2021 wurden qualitätssichernde Maßnahmen im Datenbestand im Bereich der Settingdarstellungen vorgenommen, weshalb es zu geringfügigen Verschiebungen im Bereich der Settings der Berufsausübung im Vergleich zum Vorjahr kommt, die nicht immer ausschließlich auf tatsächliche Veränderungen der Settingzugehörigkeit zurückzuführen sind. Dies betrifft insbesondere Angaben in der Kategorie *angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Personen* der jeweils eigenen Berufsgruppe.

Für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Zudem spiegeln die diesbezüglichen Angaben das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, welche rechtlich als Krankenanstalt geführt wird) ergeben können.

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD variieren in den einzelnen Berufen der MTD. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 3.4 bis Tabelle 3.10) dargestellt.

Tabelle 3.4:

Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 6.080, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalt	4.143 (68 %)
Forschungseinrichtung	482 (8 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	460 (8 %)
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)	261 (4 %)
Ambulatorium	228 (4 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	175 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	148 (2 %)
Blutspendeeinrichtung	136 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	71 (1 %)
Gewebebank/Gewebeentnahmeeinrichtung	16 (<1 %)
andere Settings	16 (<1 %)
Summe	6.136 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.5:

Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 1.338, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalt	761 (54 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	309 (22 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	154 (11 %)
Ausbildungseinrichtungen	65 (5 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	42 (3 %)
Ambulatorium	28 (2 %)
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)	27 (2 %)
Primärversorgungseinheit	11 (<1 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	9 (<1 %)
Forschungseinrichtung	7 (<1 %)
andere Settings	5 (<1 %)
Summe	1.418 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.6:

Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.128, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalt	1.339 (42 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	514 (16 %)
Ambulatorium	304 (10 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	292 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	263 (8 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	158 (5 %)
Mobile Dienste	141 (4 %)
Ausbildungseinrichtungen	117 (4 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	24 (<1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger / niedergelassener Ergo	14 (<1 %)
andere Settings	50 (<1 %)
Summe	3.216 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.7:

Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.383, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Krankenanstalt	632 (45 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	190 (13 %)
Ambulatorium	171 (12 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	115 (8 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	84 (6 %)
Ausbildungseinrichtungen	73 (5 %)
Mobile Dienste	63 (4 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	38 (3 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger / niedergelassener Logo	32 (2 %)
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)/ Zahnarzt/Zahnärztin (Zahnarztpraxis)	11 (<1 %)
andere Settings	12 (<1 %)
Summe	1.421 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.8:

Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=357, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)	181 (45 %)
Krankenanstalt	158 (39%)
Ärztliche Gruppenpraxis	30 (7%)
Ausbildungseinrichtungen	13 (3 %)
Ambulatorium	10 (3 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	6 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	3 (<1 %)
Forschungseinrichtung	3 (<1 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2 (<1 %)
Mobile Dienste	1 (<1 %)
andere Settings	0 (0 %)
Summe	407 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.9:

Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.601, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalt	3.577 (41 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	1.793 (21 %)
Ambulatorium	1.192 (14 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger / niedergelassener Physio	413 (5 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	404 (5 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	353 (4 %)
Mobile Dienste	287 (3 %)
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)	217 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	215 (3 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	148 (2 %)
andere Settings	124 (<1 %)
Summe	8.723 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.10:

Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=5.090, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalt	4.037 (79 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	400 (8 %)
Ärztin bzw. Arzt (Arztpraxis)	272 (5 %)
Ambulatorium	199 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	98 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	67 (1 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	28 (<1 %)
Forschungseinrichtung	19 (<1 %)
Mobile Dienste	3 (<1 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	1 (<1 %)
andere Settings	4 (<1 %)
Summe	5.128 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der MTD als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. von Schweizer Berufsqualifikationen. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen. Für MTD erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die das Nachholen von fehlenden theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsinhalten vorschreiben.

Innerstaatliche Abschlüsse von MTD-Angehörigen können das Diplom an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2005 ist es in

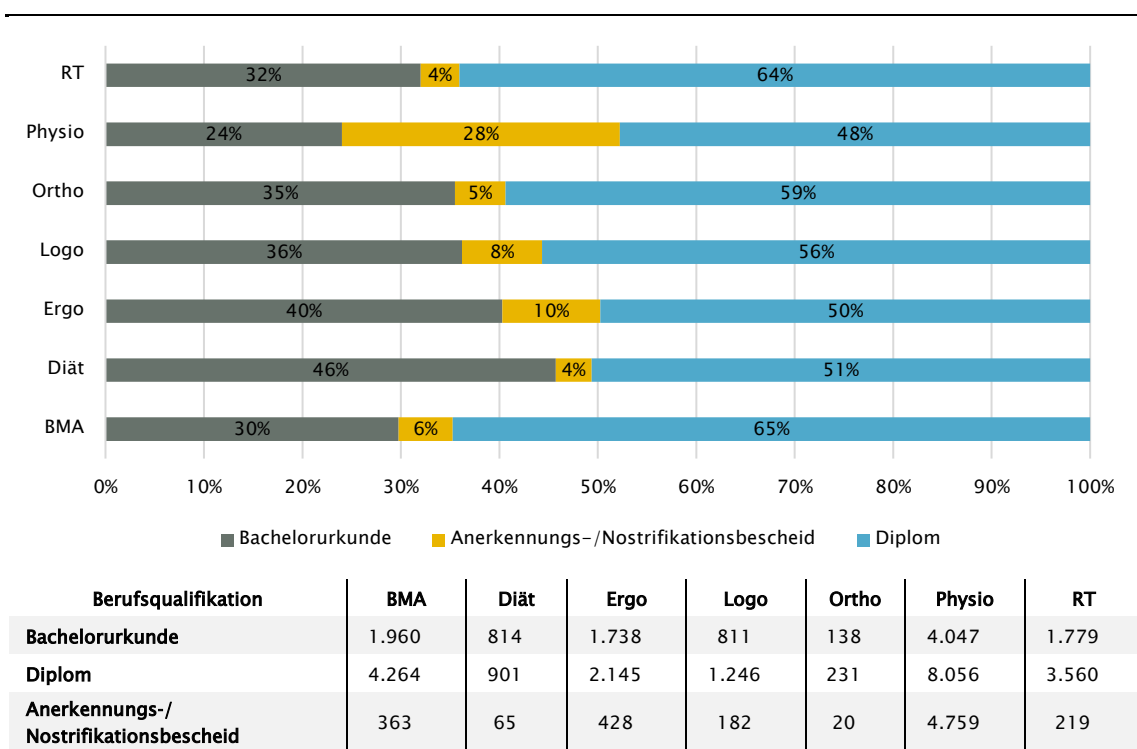
Österreich möglich, die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten an Fachhochschulen zu absolvieren. Davor wurden Ausbildungen an MTD-Akademien bzw. vor 1992 an MTD-Schulen angeboten. Eine vollständige bundesweite Überführung der MTD-Ausbildung auf FH-Ebene wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.

Am Stichtag 31. 12.2021 verfügten 30 Prozent der berufsberechtigten Vertreter:innen der MTD über einen inländischen Bachelorabschluss. 54 Prozent haben die Berufsberechtigung über die Ausbildung in MTD-Akademien bzw. MTD-Schulen erworben.

Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen MTD-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (FH) erlangt. Für diese liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Bei rund 16 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid erlangt (vgl. Abbildung 3.2).

Abbildung 3.2:
MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12.2021) in Prozent und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=37.705)



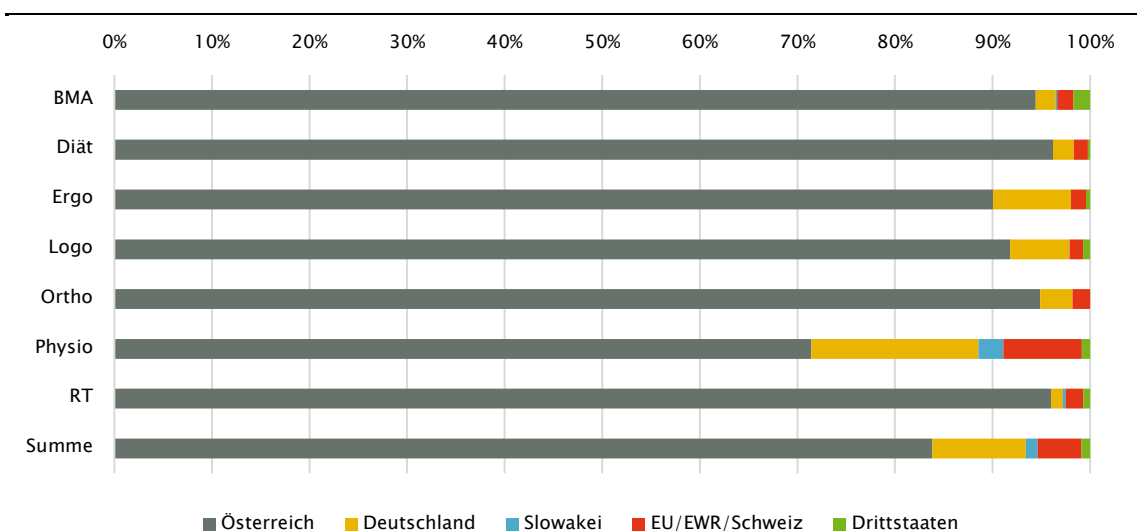
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

84 Prozent aller MTD-Angehörigen erwarben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich. Der Anteil bei den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ist mit 71 Prozent am niedrigsten.

Von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit ausländischem Ausbildungsabschluss haben rund 30 Prozent die österreichische Staatsbürgerschaft. Dies ist vorwiegend damit zu begründen, dass in Deutschland die MTD-Ausbildungen auch ohne Matura absolviert werden können, dass es eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen und Masseur sowie medizinische Bademeister:innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseurinnen und Heilmasseuren absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot.

Abbildung 3.3:

MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2021 (ausgewertete n=37.749)



Land der beruflichen Erstausbildung	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Österreich	6.230 (94 %)	1.716 (96 %)	3.890 (90 %)	2.060 (92 %)	370 (95 %)	12.047 (71 %)	5.349 (96 %)	31.662 (84 %)
Deutschland	134 (2 %)	38 (2 %)	344 (8 %)	136 (6 %)	13 (3 %)	2.888 (17 %)	68 (1 %)	3.621 (10 %)
Slowakei	10 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	427 (3 %)	16 (<1 %)	454 (1 %)
EU/EWR/Schweiz (ausgenommen D, SK)	110 (2 %)	26 (1 %)	67 (2 %)	31 (1 %)	7 (2 %)	1.356 (8 %)	100 (2 %)	1.697 (4 %)
Drittstaaten	113 (2 %)	4 (<1 %)	18 (<1 %)	16 (<1 %)	0 (0 %)	146 (<1 %)	39 (<1 %)	336 (<1 %)
Summe	6.597 (100 %)	1.784 (100 %)	4.319 (100 %)	2.244 (100 %)	390 (100 %)	16.864 (100 %)	5.572 (100 %)	37.770 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 15 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten, insbesondere aus Deutschland (59 %) und der Slowakei (8 %). Weiters liegen u. a.

Staatsangehörigkeiten aus Polen, Ungarn und den Niederlanden – jeweils zu ca. fünf Prozent – vor.

Tabelle 3.11:

MTD – Registrierungen mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2021 in Prozent (ausgewertete n=35.157)

Bundesland	alle MTD	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	79 %	98 %	98 %	91 %	100 %	100 %	62 %	96 %
Kärnten	89 %	99 %	95 %	94 %	95 %	95 %	78 %	98 %
Niederösterreich	88 %	97 %	99 %	95 %	95 %	98 %	81 %	96 %
Oberösterreich	89 %	98 %	96 %	90 %	97 %	98 %	80 %	98 %
Salzburg	75 %	92 %	95 %	86 %	90 %	91 %	60 %	96 %
Steiermark	86 %	98 %	97 %	88 %	96 %	88 %	72 %	97 %
Tirol	82 %	95 %	95 %	91 %	92 %	82 %	69 %	97 %
Vorarlberg	45 %	71 %	82 %	61 %	58 %	70 %	25 %	83 %
Wien	87 %	91 %	96 %	94 %	90 %	98 %	79 %	94 %
alle BL	84 %	95 %	96 %	91 %	92 %	95 %	73 %	96 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Berufsgruppen, sondern auch im Bundesländervergleich Unterschiede. Insbesondere Vorarlberg weist einen hohen Anteil von MTD-Berufsangehörigen auf, die ihre Erstqualifikation im Ausland erworben haben, was vermutlich auch daran liegt, dass in Vorarlberg keine MTD-Ausbildung angeboten wird.

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 88 Prozent der Angehörigen der MTD österreichische Staatsbürger:innen sind.

3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland

Eine Zuordnung nach Bundesland der Berufsausübung pro Berufsgruppe der MTD wird in Tabelle 3.12 dargestellt.

In Tabelle 3.13 werden die registrierten Berufsangehörigen der MTD, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner:innen Österreichs umgelegt. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es, auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Die Anzahl der MTD pro 1.000 Einwohner:innen kann innerhalb Österreichs auf Bundeslandebene schwanken. So sind beispielsweise im Bereich der Orthoptik in Tirol pro 1.000 EW 0,01 Berufsangehörige und in Wien 0,08 Berufsangehörige tätig. In der Bundeslandbetrachtung wesentlich ausgeglichener gestaltet sich die Situation im Bereich der Diätologie. Hier sind in acht Bundesländern je 0,2 Berufsangehörige pro 1.000 EW tätig.

Zusätzlich wird in Tabelle 3.14 die Versorgungsdichte als Versorgungsschlüssel (Einwohner:innen je BA) dargestellt.

Tabelle 3.12:

MTD – Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2021 (ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Burgenland	129	47	91	61	11	498	140	977
Kärnten	396	96	221	132	19	908	440	2.212
Niederösterreich	692	337	915	375	56	3.079	727	6.181
Oberösterreich	1.037	264	710	450	48	2.736	892	6.137
Salzburg	405	122	257	131	45	1.553	351	2.864
Steiermark	1.124	237	470	252	24	2.138	702	4.947
Tirol	633	151	503	278	11	1.777	476	3.829
Vorarlberg	151	45	132	105	10	786	144	1.373
Wien	1.784	363	921	467	152	3.266	1.290	8.243

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.13:

MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner:innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Physio	1,68	1,62	1,82	1,83	2,77	1,71	2,34	1,97	1,70
BMA	0,44	0,70	0,41	0,69	0,72	0,90	0,83	0,38	0,93
RT	0,47	0,78	0,43	0,60	0,63	0,56	0,63	0,36	0,67
Ergo	0,31	0,39	0,54	0,47	0,46	0,38	0,66	0,33	0,48
Logo	0,21	0,23	0,22	0,30	0,23	0,20	0,37	0,26	0,24
Diät	0,16	0,17	0,20	0,18	0,22	0,19	0,20	0,11	0,19
Ortho	0,04	0,03	0,03	0,03	0,08	0,02	0,01	0,03	0,08

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.14:

MTD – Einwohnerzahl pro Berufsangehörige:n nach Bundesland der Berufsausübung
(ausgewertete n=35.158, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Physio	594	619	549	547	361	583	428	508	588
BMA	2.295	1.419	2.443	1.442	1.384	1.109	1.201	2.644	1.077
RT	2.114	1.277	2.326	1.677	1.597	1.776	1.597	2.772	1.489
Ergo	3.253	2.543	1.848	2.106	2.182	2.653	1.511	3.025	2.086
Logo	4.853	4.258	4.509	3.324	4.280	4.949	2.734	3.802	4.113
Diät	6.298	5.855	5.017	5.665	4.559	5.262	5.034	8.872	5.292
Ortho	26.910	29.584	30.194	31.159	12.460	51.962	69.100	39.924	12.638

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Seit 2018 erfüllen die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und die Bundesarbeitskammer (BAK) die Aufgabe, Personen mit entsprechender Ausbildung in das Gesundheitsberuferegister einzutragen, die dadurch ihre Berufsberechtigung erhalten.

Zu der primären Aufgabe, Anträge auf Eintragung und Änderungsmeldungen für das Register aufzubereiten, zu prüfen und durch die Eintragung in das Register zu finalisieren (behördliche Tätigkeiten, vgl. Kapitel 5), kommen noch andere arbeitsintensive Arbeiten hinzu, welche für Außenstehende nicht sofort ersichtlich sind. Diese Arbeiten können unter dem Oberbegriff „Registerführung“ subsumiert werden (vgl. Kapitel 6).

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufsberechtigungen und nicht auf Köpfe. Personen, die zwei verschiedene Qualifikationen besitzen, werden daher in diesem Teil des Berichts doppelt gezählt. In diesem Sinn scheint beispielsweise eine Person, die sowohl eine Ausbildung in der Pflegeassistenz, eine im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege als auch eine im physiotherapeutischen Dienst abgeschlossen hat und im Register eingetragen ist, im öffentlichen Register als DGKP (da dies die höhere Qualifikation im GuK-Beruf ist) und Physio (Physiotherapeut:in) auf und wird daher auch doppelt in den Auswertungen der Behörde gezählt.

4 Rollen laut GBRG

Das GBRG sieht die Einrichtung und Führung eines Gesundheitsberuferegisters vor. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Bundesarbeitskammer (BAK), die (Landes-)Arbeiterkammern und das für Gesundheit zuständige Bundesministerium haben das GBR in seiner jetzigen Form aufgebaut und implementiert.

Im Zusammenhang mit dem GBR gibt es verschiedene Player, denen nach dem GBRG unterschiedliche Rollen zukommen.

- » Der:Die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in stellt die technische Infrastruktur für die Führung des Registers zur Verfügung.
- » Die GÖG ist registerführende Stelle.
- » Der Bundesarbeitskammer (BAK) und der GÖG wurden durch das GBRG die hoheitlichen Aufgaben als Registrierungsbehörden in Vollziehung des GBRG übertragen.
- » Die BAK hat die (Landes-)Arbeiterkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut.
- » Der:Die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in ist für die Datenanwendung des Registers Verantwortliche:r im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO.
- » Die Registrierungsbehörden sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß GBRG Auftragsverarbeiterinnen im Sinne des Art. 4 Z 8 DSGVO, weiters ist die GÖG auch in ihrer Funktion als registerführende Stelle Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO.
- » In Wahrnehmung der nach dem GBRG übertragenen Aufgaben sind die BAK und die GÖG an Weisungen des für Gesundheit zuständigen Bundesministers bzw. der für Gesundheit zuständigen Bundesministerin gebunden.
- » Der:Die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in hat zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und einheitlichen Registrierung für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Registrierungsbehörden Sorge zu tragen.

5 Behördliche Tätigkeit

Die behördlichen Tätigkeiten des Gesundheitsberuferegisters (GBR) starteten mit 1. 7. 2018. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG) BGBl. I Nr. 87/2016.

5.1 Registrierungspflicht

Personen, die einen vom GBR erfassten Gesundheitsberuf in Österreich ausüben möchten, haben vor Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit die Registrierung bei der für sie zuständigen Registrierungsbehörde zu beantragen (§ 15 Abs. 1 GBRG).

Die Pflicht zur Eintragung in das GBR wurde auch in den einschlägigen Berufsgesetzen verankert. Demnach ist zur Berufsausübung im Rahmen der vom GBRG umfassten Gesundheitsberufe in Österreich nur berechtigt, wer in das GBR eingetragen ist (§§ 27 Abs. 1 Z 5, 85 Abs. 1 Z 5 GuKG und 3 Abs. 1 Z 5 MTD-Gesetz).

Zu den COVID-Sonderregelungen siehe Teil A, S. 10. Weitere berufsrechtliche Voraussetzungen, wie insbesondere die Vertrauenswürdigkeit, die gesundheitliche Eignung und die entsprechenden Sprachkenntnisse, müssen dennoch gegeben sein, um in Österreich rechtmäßig den Gesundheitsberuf auszuüben.

5.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden

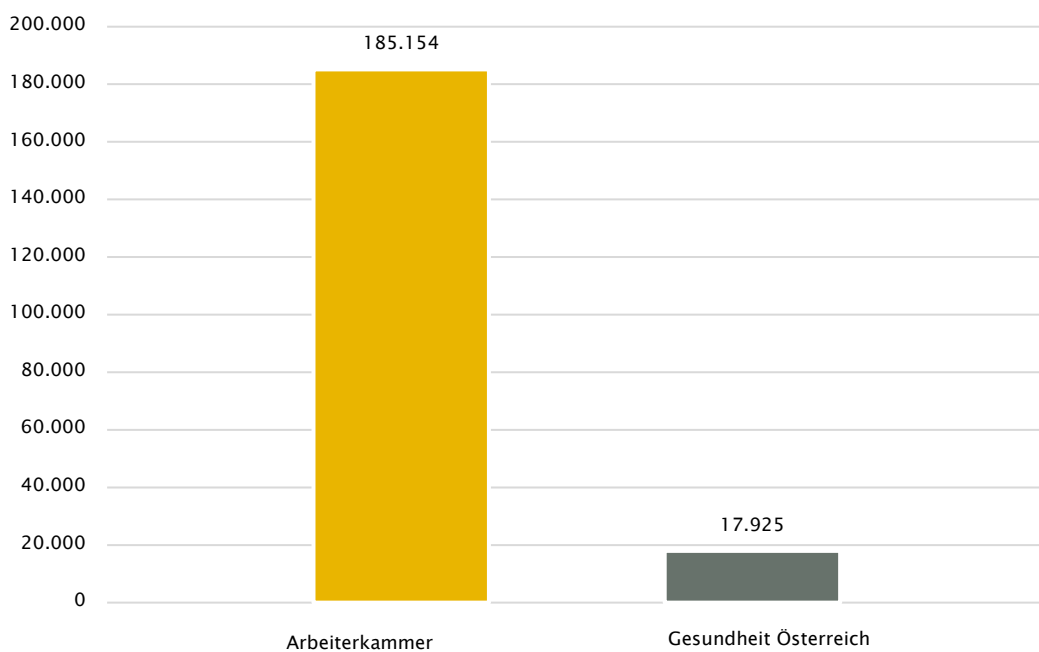
Für Berufsangehörige gelten folgende Zuständigkeiten (§§ 4 und 15 GBRG):

- » Die GÖG ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für alle FH-Absolventinnen und FH-Absolventen in Österreich (MTD und DGKP) sowie für alle Berufseinsteiger:innen aufgrund eines anerkannten ausländischen Qualifikationsnachweises außer für Berufsangehörige der Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz und
 - » nach der Registrierung für (überwiegend) freiberuflich Tätige sowie Berufsangehörige, die keine AK-Mitglieder sind.
- » Die AK ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Berufsangehörige der Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz sowie für Absolventinnen und Absolventen der GuK-Schulen und
 - » nach der Registrierung für alle AK-Mitglieder, ausgenommen jene, die überwiegend freiberuflich tätig sind.

Eine Änderung der Behördenzuständigkeit nach erfolgter Registrierung tritt erst mit entsprechender Änderungsmeldung der Berufsangehörigen ein.

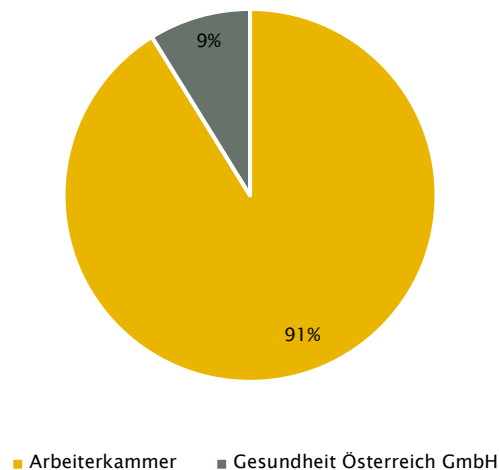
Mit Stichtag 31. 12. 2021 waren 203.079 Berufsberechtigungen im GBR registriert. Die AK war für 185.154 die zuständige Registrierungsbehörde, das entspricht 91 Prozent der registrierten Berufsberechtigungen. Die GÖG war für 17.925, d. h. für neun Prozent, zuständig (vgl. Abbildung 5.1 und Abbildung 5.2).

Abbildung 5.1:
Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2021 in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 5.2:
Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2021 in Prozent



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

5.3 Registrierungen 2021

Im Jahr 2021 gab es 9.729 Registrierungen im GBR und 654 Streichungen aus dem GBR (vgl. Tabelle 5.1). Bei den Streichungen handelt es sich größtenteils um Upgrades innerhalb der GuK-Berufe (siehe insbesondere die hohe Anzahl von Streichungen von PA), aber auch um Meldungen der Berufseinstellungen und Entziehungen der Berufsberechtigung (vgl. dazu Kapitel 5.6). Das bedeutet, dass mit Stichtag 31. 12. 2021 9.075 aktiv registrierte Berufsberechtigungen mehr im GBR erfasst sind als zum Stichtag 31. 12. 2020 (vgl. Jahresbericht 2020).

Von den 9.729 Registrierungen im Jahr 2021 wurden 76 Prozent durch die BAK und 24 Prozent durch die GÖG durchgeführt.

Tabelle 5.1:

Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2021

Berufe	Registrierungen 2021	Streichungen 2021
DGKP	3.305	19
PFA	1.211	11
PA	3.281	611
BMA	310	3
Diät	120	1
Ergo	208	0
Logo	100	0
Ortho	27	0
Physio	925	8
RT	242	1
gesamt	9.729	654

Quelle: GBR

Tabelle 5.2 stellt die Anzahl der registrierten Berufe mit Stichtag 31. 12. 2021 der Anzahl der registrierten Berufe mit Stichtag 31. 12. 2020 pro Beruf in absoluten Zahlen gegenüber und weist die Veränderung zum Vorjahr in Prozent aus.

Tabelle 5.2:

Gegenüberstellung der registrierten Berufe gesamt per 31. 12. 2020 und per 31. 12. 2021 pro Beruf

Berufe	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2020	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2021	Veränderung zum Vorjahr in %
DGKP	102.648	105.937	+ 3 %
PFA	2.140	3.340	+ 56 %
PA	53.381	56.031	+ 5 %
GuK-Berufe gesamt	158.169	165.308	+ 5 %
BMA	6.290	6.597	+ 5 %
Diät	1.665	1.784	+ 7 %
Ergo	4.111	4.319	+ 5 %
Logo	2.144	2.244	+ 5 %
Ortho	363	390	+ 7 %
Physio	15.947	16.865	+ 6 %
RT	5.331	5.572	+ 5 %
MTD-Berufe gesamt	35.851	37.771	+ 5 %
GBR-Berufe gesamt	194.020	203.079	+ 5 %

Quelle: GBR

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 7.797 als GuK-Beruf registriert, dies entspricht 80 Prozent der gesamten Registrierungen. Den größten Anteil mit 3.305 registrierten Berufe (34 % aller Registrierungen) bildeten die DGKP. Die bei Weitem größte Steigerung der Registrierungen gegenüber dem Jahr 2020 weisen die PFA mit 56 Prozent auf; für diesen erst mit 2016 geschaffenen Beruf gibt es nunmehr entsprechende Absolventenzahlen.

20 Prozent, das entspricht 1.932 registrierten Berufen, wurden in einem MTD-Beruf registriert. Innerhalb dieser Berufsgruppe stellten die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten mit 925 Registrierungen (10 %) den größten Anteil dar. Den kleinsten Anteil bildeten mit 27 Registrierungen (0,3 %) die Orthoptistinnen und Orthoptisten (vgl. Tabelle 5.3 und Abbildung 5.3).

Aufgrund der COVID-Sonderregelungen (vgl. Teil A, S.10) sind nicht alle in Österreich tätigen GBR-Berufsangehörigen im GBR eingetragen. Die Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Sonderbestimmung ohne Eintragung in das GBR tätig sind, ist nicht bekannt.

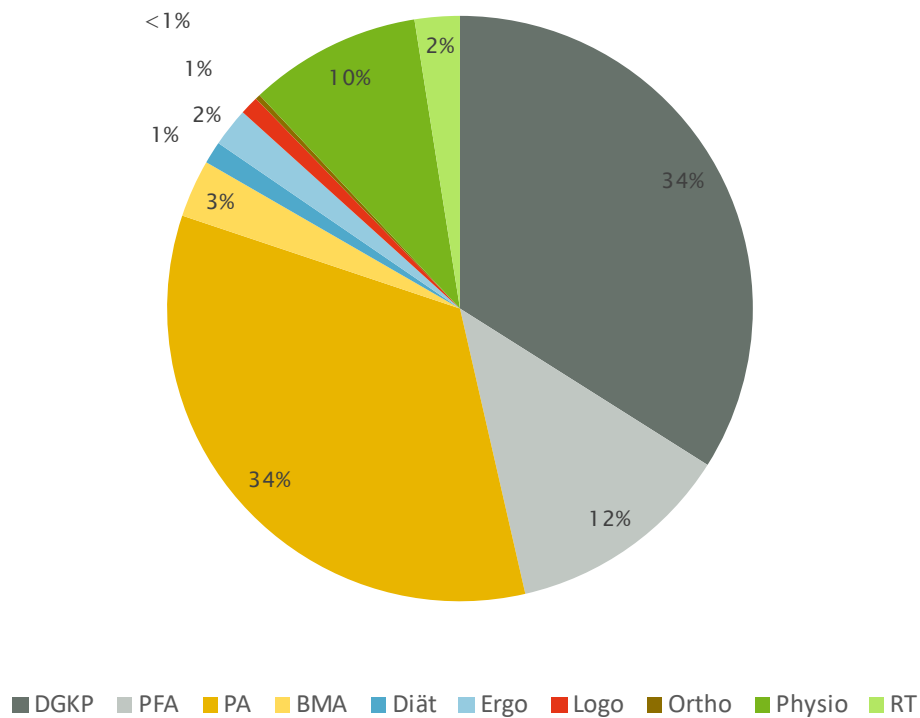
Tabelle 5.3:

Registrierung nach Beruf im Jahr 2021 in absoluten Zahlen und in Prozent

Berufe	Registrierungen 2021	Anteil an Registrierungen 2021 in %
DGKP	3.305	34 %
PFA	1.211	12 %
PA	3.281	34 %
GuK-Berufe gesamt	7.797	80 %
BMA	310	3 %
Diät	120	1 %
Ergo	208	2 %
Logo	100	1 %
Ortho	27	<1 %
Physio	925	10 %
RT	242	2 %
MTD gesamt	1.932	20 %
gesamt	9.729	100 %

Quelle: GBR

Abbildung 5.3:
Registrierung nach Beruf im Jahr 2021 in Prozent



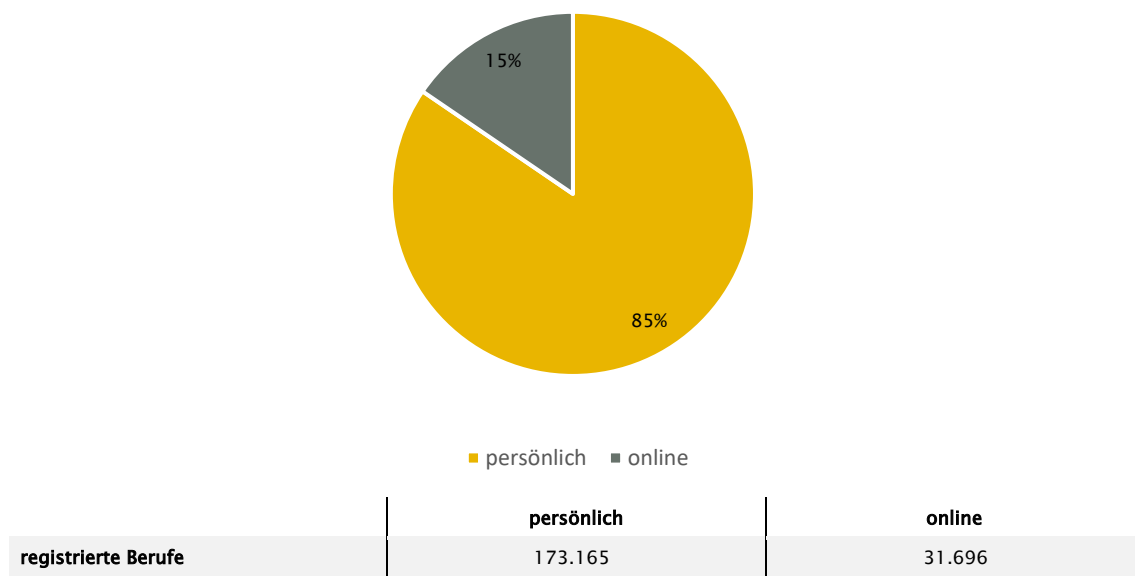
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

5.4 Art der Antragstellung

Der Antrag auf Registrierung im GBR kann persönlich oder im Rahmen eines Onlineverfahrens mittels elektronischer Signatur eingebracht werden (§ 15 Abs. 2 GBRG). Insgesamt brachten den Antrag auf Eintragung seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2021 173.165 (rund 85 %) persönlich und 31.696 Berufsangehörige (rund 15 %) online ein (vgl. Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4:

Verteilung Online- und persönliche Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2021

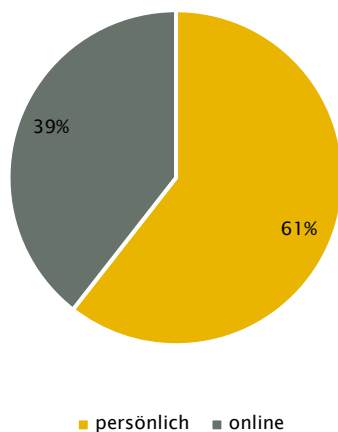


Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2021 brachten 61 Prozent den Antrag auf Registrierung persönlich ein, 39 Prozent wählten die Onlineantragstellung (vgl. Abbildung 5.5).

Der im Vergleich höhere prozentuale Anteil an Onlineverfahren im Jahr 2021 ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Möglichkeit der Onlineantragstellung während der COVID-19-Pandemie vermehrt in Anspruch genommen wurde. Auch zeigt sich eine erhöhte Nutzung der Onlineregistrierung aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Im Vergleich zum Vorjahr (3.248 von 9.624 bzw. 34 %) brachten im Jahr 2021 (3.837 von 9.729 bzw. 39 %) rund sechs Prozent mehr Personen den Antrag auf Eintragung online ein. In den initialen Jahren 2018/2019 erfolgten 14 Prozent der Antragstellungen online (25.163 von 185.052), wobei zu bedenken ist, dass in diesem Zeitraum überwiegend „Bestandsregistrierungen“ durchgeführt wurden (siehe Jahrsbericht 2019).

Abbildung 5.5:
Verteilung Online- und persönliche Antragstellung in Prozent im Jahr 2021



	persönlich	online
registrierte Berufe	5.892	3.837

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Verteilung der Art der Antragstellung nach Berufen ist Tabelle 5.4 zu entnehmen, die zeigt, dass die Onlineantragstellung am meisten durch die Berufsgruppe der Orthoptistinnen und Orthoptisten genutzt wurde. Die PA und die PFA hingegen haben diese Möglichkeit am seltensten in Anspruch genommen.

Tabelle 5.4:
Verteilung Online und persönliche Antragstellung pro Beruf in Prozent im Jahr 2021

Berufe	online in %	persönlich in %
DGKP	47 %	53 %
PFA	20 %	80 %
PA	14 %	86 %
BMA	82 %	18 %
Diät	90 %	0 %
Ergo	87 %	13 %
Logo	81 %	19 %
Ortho	93 %	7 %
Physio	78 %	22 %
RT	88 %	2 %

Quelle: GBR

5.5 Versagungen der Eintragung

Die zuständigen Registrierungsbehörden haben im Zuge des Eintragungsverfahrens mittels negativen Bescheids über einen Antrag zu entscheiden, wenn

- » eine Person nicht die inhaltlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Sprachkenntnisse oder Qualifikation) für eine Eintragung erfüllt (abweisender Bescheid) oder
- » kein vollständiger Antrag übermittelt wird und dieser auch innerhalb der von den Registrierungsbehörden gesetzten Frist nicht vervollständigt wird bzw. wenn keine Antragslegitimation (z. B. kein GBR-Beruf) gegeben ist (zurückweisender Bescheid).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 52 Bescheide auf Versagung der Eintragung von den Registrierungsbehörden erlassen.

Das Selbstverständnis der Registrierungsbehörden sieht eine serviceorientierte und möglichst verwaltungsökonomische Arbeitsweise vor. Demgemäß wurde der:die Antragsteller:in im Zuge der Manuduktionspflicht vorab bei Nichtvorliegen der Antragslegitimation für eine Eintragung (z. B. kein GBR-Beruf) informiert. Somit wurde in solchen Fällen gar kein Antrag gestellt. Im Falle unvollständiger Anträge, bei denen in absehbarer Zeit die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können (z. B. fehlender Sprachnachweis, fehlende Berufsankennung), werden die Berufsangehörigen durch die Registrierungsbehörden dazu angeleitet, vor Fristende den Antrag zurückzuziehen und die Registrierung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich zu beantragen. Folglich bedurften auch diese Fälle keiner bescheidmäßigen Erledigung.

5.6 Streichungen

Aus folgenden Gründen ist eine:ein Berufsangehörige:r bzw. ein bereits registrierter Beruf aus dem GBR zu streichen:

- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

5.6.1 Streichung bei Berufseinstellung

Registrierte Berufsangehörige, die den entsprechenden Beruf nicht mehr in Österreich ausüben wollen, haben dies der zuständigen Registrierungsbehörde mitzuteilen (§ 22 GBRG). Bei Meldung der Berufseinstellung wird im GBR eine Streichung vorgenommen. Im Jahr 2021 wurden 61 Berufseinstellungen gemeldet und durchgeführt. Dies entspricht der Größenordnung des Jahres 2020 (62 Berufseinstellungen).

5.6.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung

Die GÖG als registerführende Stelle hat Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen wurde (Wegfall der Vertrauenswürdigkeit oder der gesundheitlichen Eignung, fehlender Qualifikationsnachweis), aus dem GBR zu streichen. Das vorangehende Entziehungsverfahren ist durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu führen, welche die GÖG im Falle der Entziehung zu informieren hat. Die GÖG führt nach rechtskräftiger bzw. rechtswirksamer Entziehung die Streichung aus dem GBR durch (§ 25 GBRG) und informiert die BAK sofern diese die zuständige Registrierungsbehörde ist, sowie Arbeitgeber:in sofern vorhanden.

5.6.3 Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

Da die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander aufbauen, d. h. die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Ausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird nur die höchste erworbene Qualifikation im GBR geführt.

Es gibt folgende Fälle der Höherqualifizierung innerhalb der GuK-Berufe („Upgrades“):

- » Abschluss einer PFA-Ausbildung durch PA
- » Abschluss einer DGKP-Ausbildung durch PA oder PFA

Mit Eintragung der höheren Qualifikation in einem GuK-Beruf (Upgrade) wird gleichzeitig der bis dahin eingetragene niedrigere GuK-Beruf durch die zuständige Registrierungsbehörde (BAK) gestrichen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang folgende Fallkonstellation anzuführen:

Personen mit einem im Ausland erworbenen DGKP-Abschluss, denen ein Anerkennungsbescheid als DGKP unter Auflagen ausgestellt wurde, sind berechtigt, sich für höchstens zwei Jahre ab Ausstellung des Bescheids als PA ins GBR eintragen zu lassen. Die Eintragung erlischt nach Ablauf dieser Frist.

Mit erfolgreicher Erfüllung der im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen und Eintragung in den Anerkennungsbescheid liegt ein Qualifikationsnachweis als DGKP vor, sodass ab diesem Zeitpunkt eine Eintragung in das GBR als DGKP beantragt werden kann. Sofern dies vor Ablauf der zweijährigen Frist erfolgt, wird gleichzeitig mit der Eintragung als DGKP die Eintragung als PA gestrichen.

Bis zum 31. 12. 2021 wurden insgesamt 1.164 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden im GBR insgesamt 593 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt. Davon stiegen 300 Berufsangehörige von PA zu PFA auf und 293 von PA zu DGKP. Folgende Tabelle zeigt Upgrades, differenziert nach Bundesland der Berufsausübung.

Tabelle 5.5:
Personen mit Upgrade nach Bundesland der Tätigkeit (Dienstort)

Bundesland	Upgrades
Burgenland	24
Kärnten	50
Niederösterreich	123
Oberösterreich	151
Salzburg	82
Steiermark	192
Tirol	77
Vorarlberg	32
Wien	273
ohne Berufssitz/Dienstort	169
Personen gesamt	1.164

Hinweis: Personen mit Zuordnung in zwei BL werden in beiden BL angeführt.

Quelle: GBR

5.7 Weitere behördliche Tätigkeiten

Im Zuge der Tätigkeit als Registrierungsbehörde fallen der AK und der GÖG des Weiteren noch die im Folgenden angeführten Aufgaben zu.

5.7.1 Änderungsmeldungen

Um die Aktualität der Daten im GBR zu wahren, sind registrierte Berufsangehörige verpflichtet, der Registrierungsbehörde binnen eines Monats folgende Änderungen bekannt zu geben (§ 17 GBRG):

- » Änderung des Namens
- » Änderung von Arbeitgeber:in bzw. Dienstort bei angestellten BA
- » Art der Berufsausübung (z. B. freiberuflich oder im Arbeitsverhältnis)
- » Eröffnung, Verlegung und Auflassung des Berufssitzes einer:eines freiberuflichen BA
- » Änderung der Staatsangehörigkeit
- » Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts

Eine Änderung der Art der Berufsausübung von beispielsweise „Sonstiges“ auf „angestellt“ oder von „angestellt“ auf „freiberuflich“ kann gleichzeitig auch eine Zuständigkeitsänderung zwischen den beiden Registrierungsbehörden und somit die notwendige Weiterleitung an die dann zuständige Registrierungsbehörde zur Folge haben.

Des Weiteren können folgende Daten durch die Berufsangehörigen selbst im Onlineregister oder durch schriftliche Bekanntgabe an die zuständige Registrierungsbehörde geändert und somit aktuell gehalten werden (§ 6 Abs. 6 GBRG):

- » freiwillige Angaben
 - » Fremdsprachenkenntnisse
 - » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
 - » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
 - » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse
- » alle anderen Angaben, die im Rahmen der Eintragung in das GBR erfasst werden, aber nicht zu den verpflichtend zu aktualisierenden Daten zählen, wie z. B. der akademische Grad

Insgesamt wurden seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2021 84.412 Änderungsmeldungen durchgeführt. 44.720 davon wurden im Jahr 2021 vorgenommen, darunter 19.301 Berufssitzmeldungen. Tabelle 5.6 zeigt eine Differenzierung pro Monat und Registrierungsbehörde. Auffällig ist die große Anzahl der Berufssitzmeldungen in den Monaten März bis Juli. Diesem enormen Anstieg liegt möglicherweise die vermehrte Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der Pandemie (insb. in Hinblick auf COVID-19-Tests) zugrunde, die von DGKP häufig in freiberuflicher Berufsausübung durchgeführt wurden.

Tabelle 5.6:
Berufssitzmeldungen im Jahr 2021 pro Monat und Registrierungsbehörde

Registrierungs- behörde	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Arbeiterkammer	108	164	2.123	3.601	5.929	3.295	1.568	859	736	516	578	222	19.699
Gesundheit Österreich GmbH	99	100	189	194	233	124	97	86	84	100	115	66	1.487
Gesamtergebnis	207	264	2.312	3.795	6.162	3.419	1.665	945	820	616	693	288	21.186

Quelle: GBR

5.7.2 EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI

Das EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI ist ein Onlinetool der Europäischen Kommission, das dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten dient. Es ist in verschiedene Module für die unterschiedlichen Aufgaben der zuständigen Behörden gegliedert.

Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden mit entsprechender Zugangsberechtigung für das jeweilige IMI-Modul führen folgende Tätigkeiten durch:

1. Europäischer Berufsausweis EPC

Der Europäische Berufsausweis, European Professional Card (EPC), ist ein elektronisches Verfahren für die Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. des Meldeverfahrens bei einer vorübergehenden Dienstleistungserbringung in anderen EU-Ländern. Dieses Instrument ist derzeit nur für insgesamt fünf Berufe alternativ zu den herkömmlichen Anerkennungs- bzw. Meldeverfahren vorgesehen. Darunter fallen von den vom GBR erfassten Berufen der Beruf der allgemeinen Krankenpflege (DGKP) sowie jener der Physiotherapie (Physio).

Im Rahmen der EPC-Verfahren für diese beiden Berufe haben die Registrierungsbehörden die Aufgaben des Herkunftsstaats für in Österreich niedergelassene bzw. ausgebildete Berufsangehörige, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen bzw. dort vorübergehend Dienstleistungen erbringen wollen, durchzuführen. Darunter fallen insbesondere die Verifizierung der Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, die Kontaktaufnahme mit den Berufsangehörigen bei fehlenden Dokumenten und die Weiterleitung der vollständigen Anträge bzw. für die vorübergehende Dienstleistungserbringung in der allgemeinen Krankenpflege und die Verlängerung der Dienstleistungserbringung für alle Berufe in einem anderen EU-Mitgliedstaat die Ausstellung des EPC (§ 21 GBRG, §§ 28b, 39a GuKG, §§ 6f, 8b MTD-Gesetz, Art. 4a ff. EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG, Durchführungs-VO (EU) 2015/983).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. 12. 2021 81 EPC-Verfahren von den Registrierungsbehörden abgeschlossen, davon wurden 33 im Jahr 2021 erledigt.

2. IMI-Informationsanfragen (IMI Requests)

Im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems IMI arbeiten die beiden Registrierungsbehörden mit den zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz zusammen, um Amtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen oder einzuholen (§ 10 Abs. 3 und 4 GBRG, EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG [Art. 8/1 und 56/2], EU-Patientenmobilitäts-RL 2011/24/EU [Art. 10/4]).

Insgesamt wurden bis zum Stichtag 31. 12. 2021 33 IMI Requests beantwortet, davon 14 im Jahr 2021.

5.7.3 Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG

Wenn im GBR registrierte Berufsangehörige ihren Beruf in einem anderen EWR-Staat oder in der Schweiz ausüben wollen, stellt die zuständige Registrierungsbehörde auf Antrag eine Bescheinigung über die aufrechte Berufsberechtigung in Österreich aus (international bezeichnet als „Certificate of Good Standing“ oder „Certificate of Current Professional Status“), wobei zu unterscheiden ist, zu welchem Zweck die:der Berufsangehörige im Ausland tätig werden will. Bei vorübergehender Dienstleistungserbringung ist eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 1 auszustellen, bei längerfristiger Berufsausübung (= Niederlassung) eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 2. Entsprechende Bescheinigungen werden bei Bedarf auch für die Vorlage in Drittländern ausgestellt. Bis zum Stichtag 31. 12. 2021 wurden 621 Bescheinigungen ausgestellt, im Jahr 2021 waren es 222.

5.7.4 Amtshilfe in Österreich

Die Registrierungsbehörden sind im Rahmen des durch das GBRG übertragenen Aufgabenbereichs zur Amtshilfe in Österreich verpflichtet. Sie haben allen Organen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sonstigen Selbstverwaltungskörpern, Behörden, dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den Trägern der Sozialversicherung, den Krankenfürsorgeanstalten, den gesetzlich eingerichteten Patientenanwaltschaften sowie der Volksanwaltschaft auf Verlangen im Wege der Amtshilfe Auskünfte zu erteilen, sofern diese zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben erforderlich sind (Art. 22 B-VG, §§ 9, 10 GBRG). Vice versa können die Registrierungsbehörden im Rahmen der Vollziehung des GBR bei jenen Behörden ebenfalls Amtshilfe anfordern (Art. 22 B-VG).

5.7.5 Bericht an den Registrierungsbeirat

Im BMSGPK wurde ein Registrierungsbeirat eingerichtet, dem folgende Mitglieder (und jeweils ein stellvertretendes Mitglied) angehören:

- » eine rechtskundige Vertreterin bzw. ein rechtskundiger Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums als Vorsitzende(r)
- » eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums
- » ein:e Vertreter:in der Gesundheit Österreich GmbH
- » ein:e Vertreter:in der Bundesarbeitskammer
- » ein:e Vertreter:in der Wirtschaftskammer Österreich
- » ein:e Vertreter:in der Sozialwirtschaft Österreich
- » zwei Vertreter:innen der Länder, nominiert von der Verbindungsstelle der Bundesländer
- » ein:e Vertreter:in des Österreichischen Gewerkschaftsbunds
- » eine Berufsangehörige, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund / ein Berufsangehöriger, nominiert von den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen

- » sechs Vertreter:innen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands
- » drei Berufsangehörige verschiedener Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, nominiert vom Österreichischen Gewerkschaftsbund
- » je ein:e Vertreter:in der sieben Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, nominiert vom Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Dem Registrierungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 GBRG):

- » Beratung und Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden
- » Beratung und Empfehlungen betreffend grundsätzliche Fragen der Registrierung sowie der Registerführung einschließlich der Qualitätssicherung
- » Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Akzeptanz der Registrierung und bezüglich deren genereller Ausrichtung
- » Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Registrierung

Die GÖG und die BAK haben dem Registrierungsbeirat regelmäßig über die Durchführung der Registrierung, insbesondere über die Führung des Gesundheitsberuferegisters, die Eintragungen, die Versagungen der Eintragung, die Streichungen, die Zahl der ausgestellten Berufsausweise sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berichten und die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen (§ 13 Abs. 7 GBRG).

6 Registerführung

Der Gesundheit Österreich GmbH obliegt gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, in Verbindung mit § 5 GBRG die Führung des Gesundheitsberuferegisters. Die technische Infrastruktur für die Führung dieses elektronisch unterstützten Registers über zur Berufsausübung berechnigte Angehörige registrierungspflichtiger Gesundheitsberufe gemäß § 5 Abs. 2 GBRG stellt der:die für Gesundheit zuständige Bundesminister:in zur Verfügung.

Im Rahmen der Registerführung sind folgende Grundsätze, Vorgaben und Ziele zu berücksichtigen, die ein Mitwirken aller Akteurinnen und Akteure (vgl. Kapitel 4) erfordern:

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Der Anspruch einer Planungsgrundlage setzt voraus, dass die Daten aktuell, gesichert und belastbar sind. Daher wird das Register laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Register und die technischen Abläufe werden fortgesetzt in ihrer Performance überprüft und gegebenenfalls verbessert, indem beispielsweise Fehler behoben werden.

Die Aktualisierung der Daten des Registers hängt von den Meldungen der Berufsangehörigen ab. Soweit die Berufsangehörigen der Behörde Änderungen des Namens, der Adresse, der Arbeitgeber:in und Dienort bzw. Berufssitz nicht bekannt geben, kann auch keine Aktualisierung im Register erfolgen. Das führt in jenen Fällen, in denen Mitteilungen der Behörde nicht zugestellt werden können, zu zusätzlichen, zeitintensiven Recherchen bzw. Tätigwerden der Behörde.

Eine weitere Aufgabe der Registerführung ist die Bereitstellung von aktuellen Arbeitsbehelfen (Formulare, Informationen etc.) sowohl für die Behördenmitarbeiter:innen als auch für die Antragsteller:innen. Neben der Erarbeitung und (grafischen) Aufbereitung dieser Instrumente und Informationen (beispielsweise nach Gesetzesänderungen) liegt ein Schwerpunkt auf einer zeitnahen und österreichweiten Ausrollung der Arbeitsbehelfe inkl. der Register-Adaptierung.

Ab Mitte 2023 startet die Verlängerung der Registrierung, in deren Rahmen zur Qualitätssicherung des Registers ein besonderer Fokus auf die Aktualisierung der vom GBR erfassten Daten gelegt werden wird. Auch dafür bedarf es einer umfassenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärung, Vorbereitung und Umsetzung einschließlich entsprechender Testungen.

Im Sinne dieser Vorgaben teilen sich die Registrierungsbehörden unter Einbeziehung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums die Aufgaben der Registerführung nach der Zuordnung „Thema zur Gruppe der Berufsangehörigen“. Während die BAK führend an Lösungen arbeitet, die vorrangig angestellte Berufsangehörige betreffen, und die GÖG für spezifische Registrierungsfragen von freiberuflich Tätigen zuständig ist, werden die Aufgaben, die alle Berufsangehörigen bzw. alle Mitarbeiter:innen der Registrierungsbehörden betreffen, von den Registrierungsbehörden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Registerführung zählen die in den nachstehenden Unterkapiteln angeführten Tätigkeiten.

6.1 Veröffentlichung von Daten aus dem GBR

Folgende Daten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 3, 11, 12, 14, 15, 18 bis 20 sowie Abs. 3 GBRG sind durch die GÖG auf dem öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at öffentlich zugänglich gemacht:

Pflichtdaten

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung
- » Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls Geburtsname
- » akademische Grade
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)
- » Berufssitz(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- » Ruhen der Registrierung
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung

Freiwillige Daten

- » Fremdsprachenkenntnisse
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
- » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters Einsicht zu nehmen (§ 6 Abs. 4 GBRG).

6.2 Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)

Gemäß § 7 Abs. 1 GBRG hat die GÖG ein nach den erfassten Gesundheitsberufen gegliedertes Verzeichnis jener Berufsangehörigen mit EU-Qualifikationen zu führen, die eine vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Österreich in einem der im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufe gemeldet haben. Dieses Verzeichnis hat folgende Daten zu enthalten:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familiennamen*
- » akademische Grade*

- » Geschlecht
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind auf <https://www.gesundheit.gv.at/> einsehbar. Die Daten werden der GÖG als registerführender Stelle durch die Landeshauptleute via Behördenportalverbund übermittelt. Die Eintragung der Daten erfolgt automatisch in das Verzeichnis der vorübergehenden Dienstleistungserbringung und ist einmal jährlich, im Fall eines EPC nach 18 Monaten zu erneuern, wenn die:der Berufsangehörige beabsichtigt, während des betreffenden Jahres vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen (§ 7 GBRG, § 39, 39a GuKG, §§ 8a, 8b MTD-Gesetz).

Zum Stichtag 31. 12. 2021 waren im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG vier Personen erfasst, die vorübergehende Dienstleistungen in Österreich erbringen.

6.3 Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG und GBR–Berufsausweis–Verordnung (GBR–BAV))

Die GÖG hat allen im Gesundheitsberuferegister Eingetragenen – ausgenommen Personen, die im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG (vgl. Kapitel 6.2) eingetragen sind – einen mit Lichtbild versehenen Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat

1. den akademischen Grad bzw. die akademischen Grade,
2. den bzw. die Vor- und Familiennamen,
3. die Berufsbezeichnung,
4. das Geburtsdatum,
5. das Bild,
6. die Unterschrift,
7. die Eintragsnummer,
8. die Gültigkeitsdauer,
9. das Datum der Ausstellung,
10. die Registrierungsbehörden
11. die ausstellende Behörde sowie
12. das Bundeswappen

zu enthalten. Bei Verlust des Berufsausweises oder nach Durchführung einer Änderung für den Berufsausweis relevanter Daten im GBR (z. B. wegen Namensänderung) kann ein neuer Berufsausweis bei der zuständigen Registrierungsbehörde beantragt werden.

6.4 Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)

Wie in Kapitel 5.6.2 ausgeführt, hat die GÖG als registerführende Stelle Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entzogen wurde, aus dem GBR zu streichen (§ 25 GBRG).

6.5 Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)

Die GÖG hat die zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten über die Entziehung bzw. die Wiedererteilung der Berufsberechtigung von Angehörigen eines im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufs im Wege des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI binnen dreier Tage nach rechtskräftiger Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Artikels 56a der EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 zu informieren (§ 10 Abs. 5 GBRG). Dies erfolgt durch eine Vorwarnung („Alert“).

Über einen ausgesandten Alert ist die:der Berufsangehörige schriftlich zu unterrichten, diese:r kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Alerts beantragen. Wird im Rahmen der Überprüfung die Rechtswidrigkeit des Alerts festgestellt, so ist dieser richtigzustellen oder zurückzuziehen.

Im Jahr 2021 wurde eine Vorwarnung aufgrund einer Entziehung der Berufsberechtigung durch die GÖG ausgesendet.

6.6 Auswertungen aus dem Register

Die GÖG nimmt als registerführende Stelle folgende Auswertungen vor:

6.6.1 Auswertungen und Berichte für das BMSGPK

Die GÖG hat dem:der für Gesundheit zuständigen Bundesminister:in auf dessen:deren Aufforderung Auswertungen und Berichte betreffend die Registrierung in nicht personenbezogener bzw. in anonymisierter Form zu übermitteln (§ 11 Abs. 2 GBRG).

6.6.2 Bericht an den Registrierungsbeirat

Siehe Kapitel 5.7.5

6.6.3 Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, ist die GÖG ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zu übermitteln (§ 9 Abs. 2 GBRG).

6.6.4 Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen

Die GÖG ist ermächtigt,

- » Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe gemäß § 1 Abs. 2, Universitäten, Fachhochschulen und einschlägigen Forschungseinrichtungen,
- » der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria),
- » der Bundesarbeitskammer,
- » der Wirtschaftskammer Österreich,
- » dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- » dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband und
- » dem Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen (statutarischen) Aufgaben zu übermitteln (§ 9 Abs. 3 GBRG).

6.6.5 Auswertungen für Dritte

Die GÖG ist unter Einhaltung der DSGVO und des DSG ermächtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte auf deren Verlangen und Kosten zu übermitteln (§ 9 Abs. 1a GBRG).

Anfragen gemäß § 9 Abs. 1a GBRG werden durch die GÖG als registerführende Stelle geprüft und – sofern möglich – wird die Auswertung durchgeführt.

6.7 Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO

Gemäß § 24 Abs. 5a Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i. d. g. F. dürfen Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst zur Hauskrankenpflege eingesetzt sind, bei einer Fahrt zur Durchführung der Hauskrankenpflege das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Pflegeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten und Parken verboten ist, abstellen, wenn in der unmittelbaren Nähe des Aufenthaltes der Pflegeperson kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Aufstellen des Fahrzeuges die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Während einer solchen Aufstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, die diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, tragen muss, zu kennzeichnen. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten.

Seit Inkrafttreten des GBRG ist für freiberuflich tätige DGKP, die Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 5a StVO anbieten, die GÖG als registerführende Stelle für die Ausstellung dieser Parktafeln zuständig. Die Gültigkeit der Parktafel richtet sich dabei nach der Gültigkeitsdauer der Registrierung. Klargestellt wird, dass die Ausstellung der Tafel allein keine Bestätigung über eine rechtmäßige Verwendung im Sinne des § 24 Abs. 5a StVO darstellt. Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Organe der Parkraumbewirtschaftung.

Anhang

Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene

Tabellen

Tabelle A 1:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=4.164) 4
Tabelle A 2:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=3.842, Mehrfachzuordnungen möglich) 4
Tabelle A 3:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=977) 5
Tabelle A 4:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.778) 6
Tabelle A 5:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.558, Mehrfachzuordnungen möglich) 6
Tabelle A 6:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=2.212) 7
Tabelle A 7:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=25.283) 8
Tabelle A 8:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=23.195, Mehrfachzuordnungen möglich) 8
Tabelle A 9:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=6.177) 9
Tabelle A 10:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=28.635) 10
Tabelle A 11:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=28.224, Mehrfachzuordnungen möglich) 10

Tabelle A 12:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=6.134)	11
Tabelle A 13:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=10.431).....	12
Tabelle A 14:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=10.325, Mehrfachzuordnungen möglich)	12
Tabelle A 15:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=2.865)	13
Tabelle A 16:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=24.643).....	14
Tabelle A 17:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=24.258, Mehrfachzuordnungen möglich)	14
Tabelle A 18:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=4.946)	15
Tabelle A 19:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=14.712).....	16
Tabelle A 20:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=14.483, Mehrfachzuordnungen möglich)	16
Tabelle A 21:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in Tirol (ausgewertete n=3.827)	17
Tabelle A 22:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=6.070).....	18
Tabelle A 23:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=5.956, Mehrfachzuordnungen möglich)	18

Tabelle A 24:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=1.372).....	19
Tabelle A 25:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=28.572)	20
Tabelle A 26:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=28.262, Mehrfachzuordnungen möglich)	20
Tabelle A 27:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=8.241)	21

Burgenland

Tabelle A 1:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=4.164)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	70 (2 %)	17 (28 %)	40 (3 %)
25-34	564 (20 %)	19 (31 %)	226 (18 %)
35-44	776 (27 %)	8 (13 %)	275 (21 %)
45-54	931 (33 %)	17 (28 %)	422 (33 %)
55-64	468 (17 %)	0 (0 %)	317 (25 %)
>=65	13 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,5	34,4	44,9

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 2:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=3.842, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	1.486 (59 %)	46 (75 %)	192 (15 %)	1.724 (45 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	565 (23 %)	10 (16 %)	730 (57 %)	1.305 (34 %)
Mobile Dienste	118 (5 %)	3 (5 %)	129 (10 %)	250 (7 %)
Behindertenbetreuung	25 (<1 %)	2 (3 %)	201 (16 %)	228 (6 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	117 (5 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)	128 (3 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	100 (4 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)	103 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	36 (1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	46 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	36 (1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	38 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	14 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	14 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	6 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	8 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 3:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=977)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	2 (2 %)	1 (2 %)	1 (1 %)	4 (7 %)	0 (0 %)	4 (<1 %)	2 (1 %)
25-34	17 (13 %)	19 (40 %)	38 (42 %)	23 (38 %)	1 (9 %)	139 (28 %)	36 (26 %)
35-44	40 (31 %)	13 (28 %)	33 (36 %)	15 (25 %)	7 (64 %)	192 (39 %)	42 (30 %)
45-54	38 (29 %)	9 (19 %)	17 (19 %)	12 (20 %)	3 (27 %)	104 (21 %)	38 (27 %)
55-64	31 (24 %)	5 (11 %)	2 (2 %)	5 (8 %)	0 (0 %)	56 (11 %)	20 (14 %)
>=65	1 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	2 (3 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)	2 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,3	38,0	38,2	39,2	39,5	41,8	42,9

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Kärnten

Tabelle A 4:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.778)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	158 (2 %)	38 (27 %)	139 (3 %)
25-34	1.466 (23 %)	41 (29 %)	783 (18 %)
35-44	1.827 (29 %)	31 (22 %)	1.005 (24 %)
45-54	1.883 (30 %)	25 (18 %)	1.308 (31 %)
55-64	990 (16 %)	4 (3 %)	1.027 (24 %)
>=65	39 (<1 %)	0 (0 %)	14 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,6	34,0	45,1

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 5:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.558, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.366 (71 %)	109 (78 %)	940 (22 %)	5.415 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	886 (14 %)	24 (17 %)	2.296 (54 %)	3.206 (30 %)
Mobile Dienste	346 (6 %)	3 (2 %)	647 (15 %)	996 (9 %)
Behindertenbetreuung	75 (1 %)	2 (1 %)	316 (7 %)	393 (4 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	137 (2 %)	0 (0 %)	53 (1 %)	190 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	127 (2 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)	134 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	117 (2 %)	1 (<1 %)	12 (<1 %)	130 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	75 (1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	85 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	26 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	27 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	10 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	3 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 6:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=2.212)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	21 (5 %)	6 (6 %)	10 (5 %)	10 (8 %)	0 (0 %)	18 (2 %)	15 (3 %)
25-34	79 (20 %)	40 (42 %)	70 (32 %)	41 (31 %)	6 (32 %)	218 (24 %)	84 (19 %)
35-44	80 (20 %)	17 (18 %)	72 (33 %)	46 (35 %)	4 (21 %)	314 (35 %)	119 (27 %)
45-54	111 (28 %)	19 (20 %)	48 (22 %)	26 (20 %)	4 (21 %)	239 (26 %)	117 (27 %)
55-64	101 (26 %)	12 (13 %)	20 (9 %)	8 (6 %)	4 (21 %)	109 (12 %)	103 (23 %)
>=65	4 (1 %)	2 (2 %)	1 (<1 %)	1 (<1 %)	1 (5 %)	10 (1 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,0	41,3	39,0	37,4	42,4	41,9	44,1

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Niederösterreich

Tabelle A 7:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=25.283)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	382 (2 %)	75 (27 %)	388 (5 %)
25-34	3.398 (19 %)	80 (29 %)	1.578 (22 %)
35-44	5.211 (29 %)	65 (23 %)	1.556 (21 %)
45-54	5.316 (30 %)	50 (18 %)	2.071 (29 %)
55-64	3.401 (19 %)	7 (3 %)	1.629 (22 %)
>=65	56 (<1 %)	0 (0 %)	20 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	33,5	43,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 8:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=23.195, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	9.933 (62 %)	166 (60 %)	1.233 (17 %)	11.332 (49 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.595 (16 %)	66 (24 %)	3.439 (48 %)	6.100 (26 %)
Mobile Dienste	1.212 (8 %)	29 (11 %)	1.287 (18 %)	2.528 (11 %)
Behindertenbetreuung	195 (1 %)	9 (3 %)	976 (14 %)	1.180 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	688 (4 %)	1 (<1 %)	36 (<1 %)	725 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	540 (3 %)	3 (1 %)	80 (1 %)	623 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	331 (2 %)	2 (<1 %)	34 (<1 %)	367 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	234 (1 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)	241 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	169 (1 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)	187 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	21 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	12 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	13 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 9:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=6.177)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	26 (4 %)	7 (2 %)	41 (4 %)	14 (4 %)	4 (7 %)	106 (3 %)	21 (3 %)
25-34	158 (23 %)	131 (39 %)	330 (36 %)	142 (38 %)	6 (11 %)	897 (29 %)	183 (25 %)
35-44	178 (26 %)	98 (29 %)	291 (32 %)	92 (25 %)	16 (29 %)	995 (32 %)	250 (34 %)
45-54	198 (29 %)	67 (20 %)	187 (20 %)	72 (19 %)	17 (30 %)	729 (24 %)	188 (26 %)
55-64	130 (19 %)	33 (10 %)	65 (7 %)	47 (13 %)	13 (23 %)	322 (10 %)	84 (12 %)
>=65	2 (<1 %)	1 (<1 %)	1 (<1 %)	8 (2 %)	0 (0 %)	30 (<1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,6	39,8	38,4	39,4	45,7	40,5	41,0

Oberösterreich

Tabelle A 10:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=28.635)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	437 (2 %)	112 (34 %)	361 (3 %)
25-34	4.446 (25 %)	100 (30 %)	2.096 (20 %)
35-44	5.021 (28 %)	58 (18 %)	2.335 (22 %)
45-54	4.820 (27 %)	55 (17 %)	2.950 (28 %)
55-64	3.010 (17 %)	3 (<1 %)	2.722 (26 %)
>=65	63 (<1 %)	0 (0 %)	46 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,4	32,1	45,0

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 11:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=28.224, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	12.045 (69 %)	237 (72 %)	1.443 (14 %)	13.725 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.428 (14 %)	78 (24 %)	6.056 (57 %)	8.562 (30 %)
Mobile Dienste	858 (5 %)	7 (2 %)	1.329 (13 %)	2.194 (8 %)
Behindertenbetreuung	497 (3 %)	5 (2 %)	1.441 (14 %)	1.943 (7 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	627 (4 %)	0 (0 %)	37 (<1 %)	664 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	372 (2 %)	1 (<1 %)	69 (<1 %)	442 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	296 (2 %)	0 (0 %)	59 (<1 %)	355 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	161 (<1 %)	0 (0 %)	84 (<1 %)	245 (<1 %)
Ausbildungseinrichtungen	208 (1 %)	0 (0 %)	20 (<1 %)	228 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	21 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	22 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	21 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 12:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=6.134)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	50 (5 %)	4 (2 %)	24 (3 %)	7 (2 %)	4 (8 %)	87 (3 %)	35 (4 %)
25-34	250 (24 %)	97 (37 %)	246 (35 %)	126 (28 %)	13 (27 %)	892 (33 %)	247 (28 %)
35-44	294 (28 %)	70 (27 %)	256 (36 %)	130 (29 %)	12 (25 %)	909 (33 %)	271 (30 %)
45-54	279 (27 %)	63 (24 %)	135 (19 %)	111 (25 %)	13 (27 %)	588 (21 %)	209 (23 %)
55-64	161 (16 %)	29 (11 %)	44 (6 %)	66 (15 %)	6 (13 %)	245 (9 %)	127 (14 %)
>=65	3 (<1 %)	1 (<1 %)	5 (<1 %)	10 (2 %)	0 (0 %)	15 (<1 %)	3 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	41,6	39,2	38,4	42,7	40,5	39,6	41,2

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Salzburg

Tabelle A 13:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=10.431)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	252 (4 %)	78 (24 %)	91 (3 %)
25-34	1.741 (24 %)	111 (34 %)	450 (15 %)
35-44	1.923 (27 %)	63 (19 %)	625 (21 %)
45-54	1.773 (25 %)	63 (19 %)	910 (31 %)
55-64	1.438 (20 %)	11 (3 %)	838 (29 %)
>=65	45 (<1 %)	0 (0 %)	19 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	33,9	46,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 14:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=10.325, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.950 (69 %)	226 (70 %)	396 (13 %)	5.572 (54 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	971 (14 %)	75 (23 %)	1.956 (66 %)	3.002 (29 %)
Mobile Dienste	422 (6 %)	16 (5 %)	240 (8 %)	678 (7 %)
Behindertenbetreuung	81 (1 %)	6 (2 %)	281 (10 %)	368 (4 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	269 (4 %)	0 (0 %)	17 (<1 %)	286 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	159 (2 %)	2 (<1 %)	16 (<1 %)	177 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	122 (2 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	128 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	95 (1 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)	113 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	46 (<1 %)	0 (0 %)	14 (<1 %)	60 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	26 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	26 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 15:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=2.865)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	20 (5 %)	8 (7 %)	7 (3 %)	7 (5 %)	5 (11 %)	41 (3 %)	11 (3 %)
25-34	96 (24 %)	51 (41 %)	88 (34 %)	42 (32 %)	12 (27 %)	484 (31 %)	107 (30 %)
35-44	119 (29 %)	31 (25 %)	77 (30 %)	32 (24 %)	10 (22 %)	467 (30 %)	94 (27 %)
45-54	91 (22 %)	19 (15 %)	41 (16 %)	24 (18 %)	7 (16 %)	348 (22 %)	88 (25 %)
55-64	75 (19 %)	14 (11 %)	43 (17 %)	23 (18 %)	9 (20 %)	184 (12 %)	49 (14 %)
>=65	4 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	3 (2 %)	2 (4 %)	29 (2 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,2	37,6	40,3	41,0	41,6	40,8	40,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Steiermark

Tabelle A 16:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=24.643)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	428 (3 %)	97 (34 %)	439 (4 %)
25-34	3.900 (28 %)	74 (26 %)	2.339 (22 %)
35-44	4.227 (30 %)	57 (20 %)	2.550 (25 %)
45-54	3.448 (25 %)	47 (17 %)	2.982 (29 %)
55-64	1.903 (14 %)	8 (3 %)	2.069 (20 %)
>=65	46 (<1 %)	0 (0 %)	29 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,6	32,6	43,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 17:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=24.258, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	8.937 (65 %)	177 (62 %)	2.562 (25 %)	11.676 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.298 (17 %)	89 (31 %)	5.167 (50 %)	7.554 (31 %)
Mobile Dienste	801 (6 %)	7 (2 %)	1.023 (10 %)	1.831 (8 %)
Behindertenbetreuung	267 (2 %)	4 (1 %)	1.429 (14 %)	1.700 (7 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	409 (3 %)	3 (1 %)	101 (<1 %)	513 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	294 (2 %)	3 (1 %)	26 (<1 %)	323 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	245 (2 %)	1 (<1 %)	62 (<1 %)	308 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	207 (2 %)	0 (0 %)	27 (<1 %)	234 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	101 (<1 %)	0 (0 %)	30 (<1 %)	131 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	90 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	91 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	14 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	16 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 18:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=4.946)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	59 (5 %)	6 (3 %)	33 (7 %)	10 (4 %)	0 (0 %)	50 (2 %)	26 (4 %)
25-34	249 (22 %)	99 (42 %)	178 (38 %)	83 (33 %)	6 (25 %)	670 (31 %)	165 (24 %)
35-44	276 (25 %)	56 (24 %)	168 (36 %)	78 (31 %)	9 (38 %)	729 (34 %)	223 (32 %)
45-54	314 (28 %)	59 (25 %)	64 (14 %)	50 (20 %)	8 (33 %)	487 (23 %)	174 (25 %)
55-64	220 (20 %)	14 (6 %)	26 (6 %)	30 (12 %)	1 (4 %)	183 (9 %)	112 (16 %)
>=65	6 (<1 %)	3 (1 %)	1 (<1 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	19 (<1 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,0	38,4	37,0	40,4	39,5	40,4	41,6

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tirol

Tabelle A 19:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=14.712)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	343 (4 %)	98 (35 %)	190 (4 %)
25-34	2.552 (27 %)	93 (33 %)	980 (20 %)
35-44	2.652 (28 %)	38 (13 %)	1.106 (23 %)
45-54	2.421 (25 %)	45 (16 %)	1.406 (29 %)
55-64	1.520 (16 %)	8 (3 %)	1.176 (24 %)
>=65	54 (<1 %)	0 (0 %)	30 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,4	32,8	44,6

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 20:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=14.483, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	6.541 (69 %)	83 (29 %)	716 (15 %)	7.340 (50 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	1.296 (14 %)	163 (58 %)	3.054 (62 %)	4.513 (31 %)
Mobile Dienste	640 (7 %)	20 (7 %)	511 (10 %)	1.171 (8 %)
Behindertenbetreuung	141 (1 %)	3 (1 %)	520 (11 %)	664 (5 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	270 (3 %)	6 (2 %)	29 (<1 %)	305 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	204 (2 %)	1 (<1 %)	25 (<1 %)	230 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	99 (1 %)	1 (<1 %)	24 (<1 %)	124 (<1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	110 (1 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	116 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	67 (<1 %)	5 (2 %)	7 (<1 %)	79 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	66 (<1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	69 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	7 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 21:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in **Tirol** (ausgewertete n=3.827)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	16 (3 %)	1 (<1 %)	19 (4 %)	11 (4 %)	0 (0 %)	33 (2 %)	8 (2 %)
25-34	146 (23 %)	43 (28 %)	184 (37 %)	72 (26 %)	1 (9 %)	618 (35 %)	101 (21 %)
35-44	156 (25 %)	41 (27 %)	153 (30 %)	85 (31 %)	2 (18 %)	575 (32 %)	154 (32 %)
45-54	194 (31 %)	42 (28 %)	105 (21 %)	61 (22 %)	4 (36 %)	359 (20 %)	128 (27 %)
55-64	117 (18 %)	23 (15 %)	42 (8 %)	45 (16 %)	4 (36 %)	167 (9 %)	84 (18 %)
>=65	4 (<1 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	4 (1 %)	0 (0 %)	25 (1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,6	44,2	38,8	42,1	47,3	40,4	42,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Vorarlberg

Tabelle A 22:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=6.070)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	131 (3 %)	15 (19 %)	43 (2 %)
25-34	1.052 (25 %)	30 (38 %)	395 (22 %)
35-44	1.054 (25 %)	14 (18 %)	364 (20 %)
45-54	1.028 (25 %)	18 (23 %)	504 (27 %)
55-64	853 (21 %)	1 (1 %)	517 (28 %)
>=65	38 (<1 %)	0 (0 %)	13 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,1	35,7	45,4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 23:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=5.956, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	2.712 (66 %)	41 (53 %)	265 (14 %)	3.018 (50 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	670 (16 %)	37 (47 %)	1.217 (66 %)	1.924 (32 %)
Mobile Dienste	342 (8 %)	0 (0 %)	114 (6 %)	456 (8 %)
Behindertenbetreuung	33 (<1 %)	0 (0 %)	177 (10 %)	210 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	91 (2 %)	0 (0 %)	39 (2 %)	130 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	94 (2 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	102 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	70 (2 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	78 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	34 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	39 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	27 (<1 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	33 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	16 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	17 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 24:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=1.372)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	4 (3 %)	2 (4 %)	4 (3 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	29 (4 %)	5 (3 %)
25-34	43 (28 %)	17 (38 %)	31 (23 %)	35 (33 %)	2 (20 %)	245 (31 %)	37 (26 %)
35-44	36 (24 %)	11 (24 %)	46 (35 %)	35 (33 %)	1 (10 %)	243 (31 %)	36 (25 %)
45-54	39 (26 %)	8 (18 %)	29 (22 %)	18 (17 %)	3 (30 %)	189 (24 %)	36 (25 %)
55-64	29 (19 %)	7 (16 %)	22 (17 %)	15 (14 %)	4 (40 %)	70 (9 %)	29 (20 %)
>=65	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	10 (1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	41,5	40,4	42,1	41,0	50,1	40,8	42,2

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Wien

Tabelle A 25:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=28.572)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	358 (2 %)	73 (14 %)	153 (2 %)
25-34	4.224 (20 %)	155 (30 %)	1.243 (19 %)
35-44	5.437 (25 %)	160 (30 %)	1.606 (24 %)
45-54	6.488 (30 %)	122 (23 %)	2.109 (32 %)
55-64	4.674 (22 %)	15 (3 %)	1.493 (22 %)
>=65	174 (<1 %)	0 (0 %)	88 (1 %)
Mittelwert in Jahren	45,8	37,2	45,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 26:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=28.262, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	15.056 (71 %)	368 (70 %)	1.320 (20 %)	16.744 (59 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	3.326 (16 %)	119 (23 %)	3.650 (54 %)	7.095 (25 %)
Mobile Dienste	944 (4 %)	21 (4 %)	1.120 (17 %)	2.085 (7 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	546 (3 %)	7 (1 %)	74 (1 %)	627 (2 %)
Behindertenbetreuung	124 (<1 %)	2 (<1 %)	475 (7 %)	601 (2 %)
angestellt bei Ärztin bzw. Arzt	423 (2 %)	5 (<1 %)	15 (<1 %)	443 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	254 (1 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	262 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	221 (1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	224 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	160 (<1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	170 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	116 (<1 %)	3 (<1 %)	29 (<1 %)	148 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	16 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	16 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 27:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=8.241)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	62 (3 %)	10 (3 %)	40 (4 %)	17 (4 %)	8 (5 %)	93 (3 %)	42 (3 %)
25-34	455 (26 %)	130 (36 %)	306 (33 %)	154 (33 %)	49 (32 %)	1.030 (32 %)	342 (27 %)
35-44	370 (21 %)	117 (32 %)	257 (28 %)	138 (30 %)	36 (24 %)	926 (28 %)	326 (25 %)
45-54	462 (26 %)	61 (17 %)	185 (20 %)	85 (18 %)	31 (20 %)	743 (23 %)	344 (27 %)
55-64	406 (23 %)	41 (11 %)	126 (14 %)	60 (13 %)	26 (17 %)	400 (12 %)	225 (17 %)
>=65	29 (2 %)	4 (1 %)	7 (<1 %)	13 (3 %)	2 (1 %)	74 (2 %)	11 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,5	38,8	40,0	40,1	41,5	40,5	42,6

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG